



## Willkommen an neuen Ufern - 8. Erlebnistag Berzdorfer See

Schon jetzt zählt der Berzdorfer See zu einem der beliebtesten Ausflugsziele für die ganze Familie. Einen ganzen Tag lang lockt unter dem Motto „Auf zu neuen Ufern“ ein abwechslungsreiches Programm rund um den Berzdorfer See das Publikum aus nah und fern an. Aktionen und Informationen im Sportzentrum am Neißeeinlauf, Segler auf dem See und Musiker auf der Jazzbühne vor dem Wasserschloss gestalten das Programm neben vielen Mitmachaktionen. Als Höhepunkt des diesjährigen Erlebnistages werden auf der Musikbühne hinter dem Wasserschloss in Tauchritz Bergmannskapellen und -chöre zu Gast sein.

### Tauchritz

#### Feierliche Eröffnung

Auf der Musikbühne in Tauchritz wird um 10 Uhr der 8. Erlebnistag am Berzdorfer See durch Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Kultur feierlich eröffnet. Dazu spielt das Bergmannsorchester aus Ruda Śląska.

#### Fahradtreffpunkt

Little John Bikes On Tour! Der Fahrradfachmarkt präsentiert: „Alles, was Sie schon immer übers Fahrrad wissen wollten!“

#### Jazzbühne im Hof des Wasserschlosses in Tauchritz

Genießen Sie ganztags immer wieder das „Christoph Gottwald Swing Trio“. Außerdem ist auf dieser Bühne die „BlueXpress Jazz Group“ zu erleben.

#### 1. Bergmannsstammtisch in Tauchritz

#### 1. Treffen der Bergmannsorchester und Bergmannschöre

Auf der großen Musikbühne hinter dem Wasserschloss an der Seeseite gastieren u.a. das traditionsreiche Ensemble der Tagebaugrube Turów und der Chor Jubilat der Bergleute aus Bogatynia.

*(Lesen Sie weiter auf Seite 2.)*

**8. Erlebnistag**  
8ty Dzień pełen wrażeń  
nad jeziorem

**Berzdorfer  
See**

[www.berzdorfer-see.eu](http://www.berzdorfer-see.eu)

**26.6.**  
ab 10.00 Uhr

**Treffen der Bergmannsorchester und Bergmannschöre  
ab 10 Uhr auf der Musikbühne in Tauchritz**

**Wasserschloss Tauchritz • Deutsch Ossig • Neißeeinlauf • Bagger 1452  
Aussichtsturm "Neuberzdorfer Höhe" • Bahnhof Hagenwerder** Kultur Service

### In diesem Amtsblatt:

- |  |          |
|--|----------|
| - Drei Görlitzer Straßenbaumaßnahmen erhalten Förderung im Rahmen des ILE-Programms zur ländlichen Entwicklung | Seite 3  |
| - Beschlüsse des Stadtrates vom 27.05.2010   | Seite 3  |
| - Rollender Botschafter für die 3. Sächsische Landesausstellung gestartet                                      | Seite 10 |
| - 23.000 Sommerblumen schmücken Görlitzer Plätze   | Seite 12 |



## Neues aus dem Rathaus

*(Fortsetzung der Titelseite.)*

### Kinderland

Ein Anlaufpunkt für Kinder und Jugendliche ist ganztägig das ENSO MOBIL. Dort können die Kinder basteln, spielen, malen oder am Kickertisch testen. Außerdem gibt es ausgelassene Stimmung auf der Hüpfburg. **Ausstellung im Zirkuszelt**

Die Grundschule Weinhübel zeigt Ergebnisse der Projektarbeit aus dem Schuljahr 2009/2010 zum Thema Braunkohlebergbau Berzdorf.

### Nordstrand-Initiative

Unter dem Motto „mitreden, mitgestalten, weiterSEEN“ gibt die Nordstrandinitiative Informationen zum Nordstrand und ihrer Arbeit. Kinder kommen hier bei Spiel, Spaß und Basteleien auf ihre Kosten.

### Kletterturm

Alle, die selbst einmal hoch hinaus wollen, können dies am Kletterturm des Zittauer Alpenvereins tun. Unter Anleitung können Erwachsene und Kinder den Kletterfelsen besteigen.

### Aktion „Leute macht die Wanne voll“

Auch in diesem Jahr sind alle Besucher dazu eingeladen, Wasser für die Befüllung des Berzdorfer Sees mitzubringen. An der Einfüllstation am Wasserschloss kann jeder Spender an einer Verlosung teilnehmen.

### Führungen durch das Wasserschloss

Ganztags werden regelmäßig fachkundige Führungen durch das Wasserschloss angeboten. Start ist jeweils zur vollen Stunde vor dem Wasserschloss.

### Orgelmusik in der Dorfkirche von Tauchritz

Jeweils um 13.30 Uhr und um 15.00 Uhr gibt es Orgelkonzerte in der Dorfkirche in Tauchritz.

### Führungen in der Dorfkirche von Tauchritz

Geführte Besichtigungen mit vielen bauhistorischen Informationen gibt es von und

mit Constanze Hermann. Die Führungen starten jeweils um 14.00 Uhr und 15.30 Uhr.

### Infostände und Aussichtskran

An den Infoständen von LMBV, biq und dem Planungsverband, direkt neben dem Aussichtskran der LMBV, bietet sich die Gelegenheit, Informationen zum derzeitigen Planungs- und Entwicklungsstand des Berzdorfer Sees zu erfahren.

### Neißeinlauf Deutsch-Ossig

#### Segeln

Eingeladen sind alle Segel- und Motorbootfreunde, um mit ihren Booten den See zu beleben.

#### Beachhandball

#### Beachvolleyball

#### Deutsche

#### Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Traditionell bietet die DLRG Bezirk Görlitz e.V. Rundfahrten mit Motorrettungsbooten an. Als Hauptattraktion wird gegen 13.00 Uhr eine Leistungsdarstellung der Rettungsschwimmer auf dem Wasser vorgeführt.

#### Informations- und Aktionsstand der Wasserschutzpolizei

Mit Informationen und einem interessanten Rettungsboot präsentiert sich die Wasserschutzpolizei aus Dresden zu Lande am Neißeinlauf.

### Rund um den Berzdorfer See

#### Aussichtsturm und Golfplatz auf der Neuberzdorfer Höhe

Der Aussichtsturm lädt ganztags zur Besichtigung ein. Der Club der Münzfreunde auf dem Eigen präsentiert und verkauft die neue Medaille „675 Jahre Hagenwerder“. Der 1. Golf-Club e.V. lädt dazu ein, Erfahrungen zu machen, wie es ist mit einem „Stock nach einem weißen Ball“ zu schlagen. Auf der Driving Range können Interessierte zwischen 11 und 17 Uhr Pro-

begolten. Alles hierzu Notwendige wird gestellt. Erreichbar sind beide Aktionspunkte mit dem Shuttlebus Linie E.

### Bahnhof Hagenwerder | Bagger Hagenwerder

Alle technisch interessierten Besucher lädt der Schaufelradbagger zu einer Besichtigung ein.

### Besteigung des „Berzdorfer Eies“

Auf dem Verbindungsweg zwischen Klein Neundorf und Jauernick kann zum Erlebnistag erstmals das „Berzdorfer Ei“ erklommen werden. Nach einem persönlichen Eintrag ins Gipfelbuch kann man sich am Strand der Freiwilligen Feuerwehr Jauernick stärken.

### Aktion „Bänke für den Berzdorfer See“

Die Vereine am Berzdorfer See rufen alle auf, sich an der Spendenaktion für die Aufstellung von Bänken am Wegenetz des Berzdorfer Sees zu beteiligen.

### Verkehr

#### Buspendelverkehr

Der halbstündige Buspendelverkehr wird zwischen Weinhübel, Buswendeschleife Deutsch-Ossig, Einfahrt von der B 99 an der Eisenbahnunterführung, Bahnhof Hagenwerder, Haltestelle Steinbrücke und Tauchritz bis zum Aussichtsturm für den Erlebnistag erweitert. Der Buspendelverkehr ist abgestimmt auf die veränderten Taktzeiten der Straßenbahn.

#### Parken

Parken ist auf dem neuen Parkplatz auf den Wiesen vor Deutsch Ossig, dem ehemaligen Kohlestapelplatz in Tauchritz sowie auf dem Parkplatz der Wache E, jeweils mit Anschluss an den Buspendelverkehr, möglich.

Weitere Hinweise zum Fahrplan des Shuttleverkehrs Buslinie E und zur Lage der einzelnen Veranstaltungsorte finden Sie auf [www.berzdorfer-see.eu](http://www.berzdorfer-see.eu)

## Straßen erhalten Oberflächennachbehandlung

In Abhängigkeit von einer Stabilisierung der Wetterlage wird in der Zeit vom 23. bis zum 26. Juni 2010 die Oberflächennachbehandlung an Stadtstraßen aus dem Jahre 2009 im Rahmen der Gewährleistung wiederholt. Voraussetzung ist niederschlagsfreies Wetter.

Besonderen Schwerpunkt bildet die Konulstraße zwischen Postplatz und Blumenstraße einschließlich Kreuzung sowie die südliche Fahrbahn Wilhelmsplatz. Die Decklagensanierung für diese beiden verkehrswichtigen Straßen erfolgt am Sonnabend, dem 26. Juni 2010, unter zeitlich begrenzter Vollsperrung.

Die vorherige Straßenreinigung erfolgt unter Verkehr am Donnerstag, dem 24. Juni, und am Freitag, dem 25. Juni 2010.

Die Leistungen am Nordring, der Schlesi-schen Straße vom Ziegeleiweg bis zur Rothenburger Straße und der Johanna-Dreier-Straße sind für den Zeitraum vom 23. bis zum 25. Juni 2010 geplant, eine genaue Einordnung wird näher bekannt gegeben.

Während der Durchführung der Straßenbaumaßnahme ist mit Staub und Sprühnebeln der Bitumenemulsion zu rechnen. Alle Anlieger werden gebeten, in der Zeit der Oberflächensanierung ihre Fahrzeuge aus den Arbeitsbereichen der Straßenbaumaschinen zu entfernen.

Herausgeber und Redaktion des Görlitzer Amtsblattes:  
Stadtverwaltung Görlitz  
Verantwortlich: Kerstin Gosewisch, Redaktion: Silvia Gerlach  
Untermarkt 6 - 8, 02826 Görlitz,  
Tel. 03581 67-1234, Fax 671441,  
Internet: <http://www.goerlitz.de>, E-Mail: [presse@goerlitz.de](mailto:presse@goerlitz.de)  
Verantwortlich für Druck, Anzeigen- und Abonnementan-nahme sowie den Anzeigenteil ist:  
Verlag+Druck Linus Wittich KG, An den Steinenden 10,  
04916 Herzberg/E.,  
Tel. 03535 489-0, Fax 48 91 15, Fax-Redaktion: 489155  
vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller  
Anzeigenannahme/Beilagen: Herr Falko Drechsel  
Tel./Fax: 0 35 81 / 30 24 76, Funktelefon: 01 70 / 2 95 69 22

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen ist der Anzeigen-auftraggeber.  
Auflagenhöhe des Amtsblattes: 9000 Exemplare  
Erscheinungsweise: 14täg. dienstags in den ungeraden Wochen des Jahres  
Nachdruck von Texten nur mit Genehmigung der Stadtver-waltung möglich.  
Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Görlitz zum Abopreis von 57,16 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.



## Drei Görlitzer Straßenbaumaßnahmen erhalten Förderung im Rahmen des ILE-Programms zur ländlichen Entwicklung

Die von der Stadtverwaltung Görlitz beantragten Fördermittel für Straßenbaumaßnahmen im ländlichen Raum wurden vom Amt für Kreisentwicklung des Landkreises Görlitz für das Jahr 2010 bewilligt. Die Mittelzuwendung erfolgte am 20. Mai 2010. Die Baumaßnahmen müssen bis zum 30. September dieses Jahres ausgeführt und abgerechnet werden.

Folgende drei Baumaßnahmen wurden vorbereitet und werden zur Durchführung ausgeschrieben:

1. Decklagenerneuerung auf der „Straße der Freundschaft“ in Hagenwerder ca.

100 Meter ab der August-Bebel-Straße in Richtung Norden. Es wird der Fußweg erneuert, ein Niveauausgleich aufgebracht und eine neue Decklage gezogen. Die Baumaßnahme soll bei Mittelbereitstellung in den Folgejahren weiter geführt werden.

2. Decklagenerneuerung auf der Rothenburger Landstraße im Ortsteil Ober-Neundorf zwischen Schmiedegasse bis ca. 60 Meter hinter dem Hofeweg auf einer Baulänge von 207,30 Metern. Die alte Decklage wird abgefräst und durch eine neue ersetzt.

3. Ausbau der Schlaurother Straße 1. Bauabschnitt - von der Einmündung in die Dorfstraße bis zum Durchlass wird auf einer Länge von ca. 80 Metern die Decklage erneuert. Durch die vorgesehene Straßenverbreiterung im Bereich des Wohngebäudes wird der Anbau eines Gehweges möglich.

Die Straßenbaumaßnahmen werden im Juli/August 2010 unter Vollsperrung der Straßenabschnitte durchgeführt. Die genauen Sperrtermine für die Straßen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

### Oberbürgermeister lädt am 1. Juli zur Bürgersprechstunde ins Rathaus ein

Die nächste Bürgersprechstunde führt Oberbürgermeister Joachim Paulick am Donnerstag, dem 1. Juli 2010, in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr durch. Sie findet im Dienstzimmer des Oberbürgermeisters im Rathaus, Untermarkt 6-8, statt. Um vorherige Anmeldung sowie Benennung des Themas wird gebeten unter Telefon 03581 671200.



## Amtliche Bekanntmachungen

### Beschlüsse des Stadtrates vom 27.05.2010

#### Beschluss Nr. STR/0252/09-14

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für das Los Schwachstromtechnik innerhalb der Maßnahme Museumskomplex Barockhaus Neißstraße, Sanierung Neißstraße 30, Handwerk 1 und 2 in Görlitz, 1. und 2. Bauabschnitt an die Firma Maschinsky & Krause aus Görlitz mit dem Bruttoangebotspreis in Höhe von 374.985,60 EURO zu erteilen und einen Wartungsvertrag mit einer Jahrespauschale von 3.169,10 EURO abzuschließen.

#### Beschluss Nr. STR/0253/09-14

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für das Los Aufzugsanlagen innerhalb der Maßnahme Sanierung Neißstraße 30, Handwerk 1 und 2, 1. und 2. Bauabschnitt in Görlitz an die Firma Lödige Aufzüge GmbH aus Paderborn mit dem Bruttoangebotspreis in Höhe von 134.215,58 EURO zu erteilen und einen Wartungsvertrag einschließlich Notrufleitsystem mit einer Jahrespauschale von 1.594,60 EURO abzuschließen.

#### Beschluss Nr. STR/0207/09-14

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung der Bauüberwachung (Leistungsphasen 8 und 9) bei der Maßnahme „Neugestaltung der Freifläche des Demianiplatzes in Görlitz“ an das Büro ISG Ingenieurbüro Siebenhaar Görlitz mit einer Bruttoauftragssumme von 34 TEUR, vorbehaltlich der Haushaltsrestbildung.

#### Beschluss Nr. STR/0226/09-14

Der Zuschlag für die Durchführung der Leistungen für das Bauvorhaben Umbau der ehemaligen Schule in Ludwigsdorf zur Kindertagesstätte in Görlitz/OT Ludwigsdorf, Los 6 - Gerüstbau wird auf das Angebot des Unternehmens REK Gerüstbau Berger GmbH, NL

Ost aus Markersdorf mit dem Bruttoangebotspreis in Höhe von 9.301,09 EUR erteilt.

#### Beschluss Nr. STR/0227/09-14

Der Zuschlag für die Durchführung der Leistungen für das Bauvorhaben Umbau der ehemaligen Schule in Ludwigsdorf zur Kindertagesstätte in Görlitz/OT Ludwigsdorf, Los 7 - Dachdecker-/Klempner wird auf das Angebot des Unternehmens Scade & Scade GmbH aus Niesky mit dem Bruttoangebotspreis in Höhe von 41.625,50 EUR erteilt.

#### Beschluss Nr. STR/0228/09-14

Der Zuschlag für die Durchführung der Leistungen für das Bauvorhaben Umbau der ehemaligen Schule in Ludwigsdorf zur Kindertagesstätte in Görlitz/OT Ludwigsdorf, Los 8 - Bauhauptleistungen wird auf das Angebot des Unternehmens Bau und Ausbau Knebel GmbH aus Hirschfelde mit dem Bruttoangebotspreis in Höhe von 37.248,55 EUR inkl. 3 % Nachlass erteilt.

#### Beschluss Nr. STR/0229/09-14

Der Zuschlag für die Leistung Los 12 - Bodenbelagsarbeiten im Rahmen des Vorhabens Brandschutztechnische Ertüchtigung/Fassaden/Fenster in Schulen der Stadt Görlitz, Grundschule 10 Diesterweg-Schule“ erhält die Firma Keramik Löbau Bau GmbH aus Löbau auf das Hauptangebot unter Einbezug der Nebenangebote 1. bis 6. mit dem Bruttoangebotspreis in Höhe von 93.033,39 EUR.

#### Beschluss Nr. STR/0230/09-14

Der Zuschlag für die Leistung Los 13 - Fliesenlegerarbeiten im Rahmen des Vorhabens Brandschutztechnische Ertüchtigung/Fassaden/Fenster in Schulen der Stadt Görlitz, Grundschule 10 Diesterweg-Schule“ erhält die Firma Fliesenlegerbetrieb Jürgen Czernecka

aus Wilthen auf das Angebot mit dem Bruttoangebotspreis in Höhe von 5.274,91 EUR.

#### Beschluss Nr. STR/0231/09-14

Den Zuschlag für die Leistung Los 14 - Metallbauarbeiten im Rahmen des Vorhabens Brandschutztechnische Ertüchtigung/Fassaden/Fenster in Schulen der Stadt Görlitz, Grundschule 10 Diesterweg-Schule“ erhält die Firma May Metallbau aus Görlitz auf das Angebot mit dem Bruttoangebotspreis in Höhe von 16.554,14 EUR.

#### Beschluss Nr. STR/0232/09-14

Den Zuschlag für das Los 11.1 - MSR/GLT-Aufschaltung im Rahmen des Bauvorhabens „Neubau einer Zweifeldsporthalle in Görlitz-Königshufen, Windmühlenweg“ erhält die Firma Siemens AG Building Technologies Division aus Dresden auf das Angebot mit dem Bruttoangebotspreis in Höhe von 7.104,30 EUR.

#### Beschluss Nr. STR/0233/09-14

Den Zuschlag für das Los 6 - Sonnenschutz im Rahmen des Bauvorhabens „Neubau einer Zweifeldsporthalle in Görlitz-Königshufen, Windmühlenweg“ erhält die Firma Rolladen + Markisenbau Dresden GmbH aus Dresden auf das Angebot mit dem Bruttoangebotspreis in Höhe von 117.824,28 EUR.

#### Beschluss Nr. STR/0234/09-14

Den Zuschlag für das Los 7 - Innenputz im Rahmen des Bauvorhabens „Neubau einer Zweifeldsporthalle in Görlitz-Königshufen, Windmühlenweg“ erhält die Firma Heinke Bau GmbH aus Großschweidnitz auf das Angebot mit dem Bruttoangebotspreis in Höhe von 24.369,56 EUR incl. 2% gewährten Nachlass.

#### Beschluss Nr. STR/0235/09-14

Den Zuschlag für das Los 12 - Fassade Wärmedämmverbundsystem, im Rahmen des Bau-



vorhabens „Neubau einer Zweifeldsporthalle in Görlitz-Königshufen, Windmühlenweg“ erhält die Firma Baubetrieb Jens Kurz aus Horka auf das Angebot mit den Bruttoangebotspreis in Höhe von 38.992,65 EUR.

**Beschluss Nr. STR/0236/09-14**

Den Zuschlag für das Los 14 - Estrich und Abdichtung im Rahmen des Bauvorhabens „Neubau einer Zweifeldsporthalle in Görlitz-Königshufen, Windmühlenweg“ erhält die Firma EFB Estrich- und Fußbodentechnik Börmann GmbH aus Augustusburg OT Erdmannsdorf auf das Angebot mit den Bruttoangebotspreis in Höhe von 14.709,28 EUR incl. 5,5 % gewährten Nachlass.

**Beschluss Nr. STR/0237/09-14**

Den Zuschlag für das Los 15 - Trockenbau/Akustik/Trennwände im Rahmen des Bauvorhabens „Neubau einer Zweifeldsporthalle in Görlitz-Königshufen, Windmühlenweg“ erhält die Firma SSSYCKOR Massivhaus-Bau GmbH aus Boxberg OT Uhyst auf das Angebot mit den Bruttoangebotspreis in Höhe von 112.860,17 EUR.

**Beschluss Nr. STR/0238/09-14**

Den Zuschlag für das Los 16 - Prallwand im Rahmen des Bauvorhabens „Neubau einer Zweifeldsporthalle in Görlitz-Königshufen, Windmühlenweg“ erhält die Firma x-tec GmbH Sporthallen-Innenausbau aus Rosenheim auf das Angebot mit den Bruttoangebotspreis in Höhe von 104.152,58 EUR.

**Beschluss Nr. STR/0239/09-14**

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung der Bauüberwachung (Leistungsphasen 8 und 9) für die Maßnahme Umgestaltung Berliner Straße 1. BA Straßenbeleuchtung an das Ingenieurbüro RICHTER + KAUP, Ingenieure + Planer.

**Beschluss Nr. STR/0243/09-14**

Den Zuschlag für die gemeinsam zu vergebende Leistung aus Los 1 - Verkehrsanlagenbau und Los 2 - Regenentwässerung im Rahmen des Bauvorhabens „Revitalisierung des Waggonbaugebietes, Werk I in Görlitz“ erhält die Firma Görlitzer Gleis- und Tiefbau GmbH aus Görlitz auf das Angebot mit dem Gesamtbruttoangebotspreis in Höhe von 989.811,85 EUR.

Die Gesamtbruttosumme setzt sich zusammen aus: Los 1 - Verkehrsanlagenbau mit der Angebotssumme von 755.003,54 EUR inkl. 5% Nachlass und der Angebotssumme aus Los 2 - Regenentwässerung in Höhe von 234.808,31 EUR inkl. 5% Nachlass.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt des § 9 SächsVergabeDVO, nach welchem die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, spätestens sieben Kalendertage vor dem Vertragsabschluss schriftlich über die vorgesehene Nichtberücksichtigung informiert werden. Der Auftrag darf erst nach Ablauf dieser Frist bzw. dann erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach ihrer Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet.

**Beschluss Nr. STR/0246/09-14**

Der Stadtrat nimmt die formlose Planfortschreibung auf Grund der Personalausgabenentwicklung für die Haushaltsjahre 2010 bis 2013 zur Kenntnis.

**Beschluss Nr. STR/0218/09-14**

Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung für das Ratsarchiv und das Verwaltungsarchiv der Stadt Görlitz.

Auf Grund § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Art. 2 ÄndG. vom 26. Juni 2008 (GVBl. S. 323); in Verbindung mit §§ 1, 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung vom 26. August 2004 (GVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Art. 9 Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen vom 7. November 2007 (GVBl. S. 478) und §§ 12 und 25 des Verwaltungskostengesetzes der Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (GVBl. S. 698), zuletzt geändert durch Art. 3 Sächsisches DienstleistungsRLG vom 13. August 2009 (GVBl. S. 438) hat der Stadtrat der Stadt Görlitz in seiner Sitzung am 27.05.2010 folgende Satzung beschlossen:

**Gebührensatzung der Stadt Görlitz für das Ratsarchiv und das Verwaltungsarchiv**

**§ 1**

**Gebührenpflicht**

Die Benutzung des Ratsarchivs und Verwaltungsarchivs ist gebührenpflichtig. Für die Inanspruchnahme der Archive werden Gebühren und Auslagen nach dieser Satzung und dem ihr als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis erhoben, soweit nichts anderes bestimmt ist.

**§ 2**

**Gebührensschuldner**

- (1) Schuldner der Gebühren und Auslagen ist der Benutzer der Archive sowie derjenige, der für die Gebühren- und Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.
- (2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

**§ 3**

**Gebührenbefreiung, Gebührenermäßigung**

- (1) Gebühren nach der Ziffer 1 des Gebührenverzeichnisses werden nicht erhoben für Archivnutzung, die
  - 1. Angelegenheiten der Sozialhilfe, der Jugendhilfe und der Kriegsofferfürsorge oder der Durchführung des Schwerbehindertengesetzes, des Heimkehrgesetzes, des Wohngeldgesetzes und des Bundesausbildungsförderungsgesetzes sowie das Ausweisungswesen für Schwerbehinderte betreffen;
  - 2. sich aus dem Dienstverhältnis der Beamten, Angestellten, Arbeiter und Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes ergeben;
  - 3. zu Lern- und Lehrzwecken im Auftrage von Schulen, Hochschulen und Universitäten bei Vorlage einer schriftlichen Auftragsbestätigung erfolgen;
  - 4. durch eingetragene gemeinnützige Vereine erfolgen;
  - 5. für stadt- und regionalgeschichtliche For-

schungen im Auftrage des Ratsarchivs oder eines Amtes der Stadtverwaltung Görlitz erfolgen, sofern damit keine gewerblichen Zwecke verfolgt werden; einfacher Natur sind und lediglich einen geringfügigen Aufwand erfordern;

- 7. nach anderen gesetzlichen Vorschriften gebühren- und kostenfrei sind.
- (2) Von der Entrichtung der Gebühren nach den Ziffern 1, 2, 7 und 9 des Kostenverzeichnisses sind befreit:
  - 1. die Bundesrepublik Deutschland,
  - 2. der Freistaat Sachsen,
  - 3. die Städte, Gemeinden, Landkreise und sonstigen kommunalen Körperschaften des öffentlichen Rechts im Freistaat Sachsen,
  - 4. die juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die nach den Haushaltsplänen der in Ziffern 1 - 3 genannten Körperschaften für deren Rechnung verwaltet werden,
  - 5. die Kirchen und die Religionsgemeinschaften, soweit sie die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben.
- (3) Die Befreiung nach Abs. 2 tritt nicht ein, soweit die dort Genannten berechtigt sind, die anfallenden Gebühren Dritten aufzuerlegen.
- (4) Nicht befreit sind ferner:
  - 1. die Sondervermögen, die Bundesbetriebe und die kaufmännisch eingerichteten Staatsbetriebe der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Länder,
  - 2. sonstige wirtschaftliche Unternehmen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts und
  - 3. die aus der Deutschen Bundespost hervorgegangenen Unternehmen sowie die Deutsche Bahn AG.

- (5) Die Gebührenbefreiung entbindet, soweit nicht anderes bestimmt ist, nicht von der Zahlung der Auslagen im Sinne von § 4.
- (6) Eine Ermäßigung der Gebühren um 50 % wird Arbeitslosen, Sozialhilfeempfängern, Schülern, Studenten sowie Wehr- und Ersatzdienstleistenden gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises gewährt.
- (7) Die Gebühren nach der Ziffer 7 des Kostenverzeichnisses für Reproduktionen können bei wissenschaftlichen und heimatgeschichtlichen Themen und Publikationen bis zu 50 % ermäßigt werden, sofern damit nicht überwiegend gewerbliche Zwecke verfolgt werden.

**§ 4**

**Auslagen**

Neben den im Gebührenverzeichnis festgesetzten Gebühren werden als Auslagen gesondert erhoben:

- 1. die Postgebühren, die sonstigen Kosten einer Versendung (z. B. für Verpackung und Versicherung) sowie die Fernsprechgebühren im Fernverkehr,
- 2. die anderen Behörden und Stellen für ihre Tätigkeit zustehenden Beträge, insbesondere im Rahmen der Fernleihe.

**§ 5**

**Gebührenfestsetzung**

Ist eine Gebühr innerhalb eines Gebührenrahmens zu erheben, bemisst sich ihre Höhe



nach dem Ausmaß der Benutzung (Leistung) und den durch die Benutzung durchschnittlich verursachten Kosten.

### § 6

#### Entstehung, Fälligkeit, Zahlung der Gebühr

(1) Die Gebühren entstehen mit Inanspruchnahme der Archive.

(2) Gebühren- und Auslagenbeträge bis zu Euro 50,00 werden nach Abschluss der Inanspruchnahme des Archivs mit der Bekanntgabe der Festsetzung höherer Beträge binnen eines Monats nach der Bekanntgabe der Festsetzung fällig. Sie sind an die Stadt zu bezahlen.

(3) Die Archive können einen angemessenen Vorschuss auf die Gebühren und Auslagen verlangen und ihre Tätigkeit von der Bezahlung der Vorschussleistung abhängig machen. Schriftstücke oder sonstige Sachen können bis zur Entrichtung der Gebühr zurückbehalten oder an den Schuldner auf dessen Kosten unter Nachnahme der Gebühr übersandt werden. Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde, oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

### § 7

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadt Görlitz für das Ratsarchiv und das Verwaltungsarchiv vom 30. August 2001 in der Fassung der Bekanntmachung im Amtsblatt der Kreisfreien Stadt Görlitz Nr. 19 vom 11. September 2001 außer Kraft.

#### Hinweis

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs.GemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## Gebührenverzeichnis zur Gebührensatzung der Stadt Görlitz für das Ratsarchiv und das Verwaltungsarchiv

Nummer	Gegenstand	Euro
1	Einsichtnahme in Archiv-, Bibliotheks- und Sammlungsgut sowie Hilfsmittel, Ermittlung und Vorlage von Archivgut	
1.1	ein Benutzertag	10,00
1.2	Monatskarte	20,00
1.3	Jahreskarte	80,00
2	Beratung oder schriftliche Auskünfte einschließlich der dazu notwendigen Recherchen je angefangene halbe Stunde	15,00
3	Kopien und Abschriften	
3.1	Kopien aus Akten sowie von Bauzeichnungen, Plänen und Karten	
	Format DIN A4	0,80
	Format DIN A3	1,30
	Format DIN A2	1,80
3.2	Abschriften für jede angefangene Seite	
3.2.1	einfache Abschriften	20,00
3.2.2	bei schwierigen Abschriften, z. B. fremdsprachig, wissenschaftlich, tabellarisch, schwer lesbar, wird ein einmaliger Aufschlag von 20,00 Euro erhoben	
4	Beglaubigung von Reproduktionen (Personenstandsregister, Zeugnisse)	5,00
5	Einräumung von Nutzungsrechten für die einmalige Reproduktion von Archivalien und Siegeln im Druck je nach Art und Auflage des Druckerzeugnisses	25,00 bis 350,00
6	Benutzung Lesegerät und fotografische Geräte je angefangene halbe Stunde	2,50
7	selbständige Fotoarbeiten im Archiv in Ausnahmefällen pro Aufnahme	1,00
8	Anfertigung von Reproduktionen	
8.1	je Reproduktionsaufnahme	3,00
8.2	Datenausgabe auf CD oder DVD	2,00
9	Archivführungen je Person und Stunde (min. 10, max. 15 Personen)	
	Erwachsene	2,50
	Kinder/Schüler	1,00
10	Tonaufzeichnungen, Videoaufnahmen (Dreharbeiten für Filme aller Art) im Ratsarchiv pro Einstellung	25,00
11	Tätigkeiten, die besondere Mühewaltung bzw. hohen technischen Aufwand erfordern (Beschaffung von Archivunterlagen aus Außenstellen, Kopien von Unterlagen, die größer als DIN A2 sind, Gang zum Fotolabor, falls nötig, usw.) je angefangene halbe Stunde, je Aufwand	2,50 bis 15,00
12	Auftragsarchivierung	
12.1	Übernahme und Einlagerung von Unterlagen je laufenden Meter	20,00
12.2	Transport je laufenden Meter	10,00
12.3	Lagerung von Unterlagen im Magazin je laufenden Meter und Monat	1,00
12.4	Erschließung	40,00
12.5	Bereitstellung von Unterlagen zur Einsichtnahme im Archiv je Akteneinheit	0,50
12.6	Bereitstellung und Auslieferung von Unterlagen zu den Standorten des Auftraggebers bis zu 50 Akteneinheiten	5,00

Görlitz, 28.05.2010

Joachim Paulick

Oberbürgermeister

#### Beschluss Nr. STR/0241/09-14

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gegen den Bescheid der Landesdirektion vom 20.04.2010, Az. 21-2201.70/2009/2, eingegangen am 27.4.2010 Klage zu erheben.
2. Im Übrigen verbleibt es bei dem Beschluss STR/0131/09-14.

#### Beschluss Nr. STR/0223/09-14

1. Der Stadtrat beschließt den Ausbau der ÖPNV-Verknüpfungsstelle Hagenwerder, Bauteil Busverkehrsanlagen unter der Voraussetzung der Kofinanzierung des ZVON

für den Betrag, welcher nicht durch die Förderrate gedeckt ist und über den maximalen Eigenmittelanteil der Stadt Görlitz in Höhe von 50.000,00 EUR hinausgeht.

2. Der Stadtrat beschließt die Einordnung der höheren jährlichen Unterhaltungskosten in das Unterhaltungsbudgets, um die für die Anlage zusätzlichen jährlichen Kosten in Höhe von 3.000 EUR.

#### Beschluss Nr. STR/0225/09-14

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Wohnpark am Diesterwegplatz“. Der Geltungsbereich



des Bebauungsplanes umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Görlitz, Flur 54, Flurstücke 984/1, 984/2, 1000, 1001.

2. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.
3. Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) zur Errichtung von max. 5 Doppelhäusern mit insgesamt max. 10 WE als Mehrgenerationen-Wohnprojekt mit integrierten Rollstuhlfahrerwohnungen.
4. Der Beschluss ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschluss Nr. STR/0249/09-14**

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes. Dieser soll über die kartierten Bereiche hinaus die in der Voruntersuchung aufgezeigten Problembereiche beinhalten und stadtweite Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung aufzeigen.

**Beschluss Nr. STR/0221/09-14**

Der Stadtrat beschließt gemäß der Forderung des Bürgerbegehrens nach Vorlage STR/0219/09-14, dass das Städtische Klinikum vollständig im Eigentum der Stadt Görlitz und als gemeinnützige Einrichtung erhalten bleibt.

**Beschluss Nr. STR/0219/09-14**

1. Das Bürgerbegehren zum vollständigen Verbleib des Städtischen Klinikums im Eigentum der Stadt Görlitz und dem Erhalt als gemeinnützige Einrichtung ist zulässig. Die Fragestellung des durchzuführenden Bürgerentscheides lautet: „Stimmen Sie dafür, dass das Städtische Klinikum vollständig im Eigentum der Stadt Görlitz und als gemeinnützige Einrichtung erhalten bleibt?“

**Beschluss Nr. STR/0217/09-14**

1. Der Stadtrat beschließt die Aufnahme des Hortes Schulstraße 3 in den Plan der Kinderbetreuung der Stadt Görlitz.
2. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils im Jahr 2010 wie folgt:  
 HH-Stelle 4750.1620  
 16.900,00 EUR  
 HH-Stelle 4750.7000  
 16.900,00 EUR

**Beschluss Nr. STR/0214/09-14**

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Stadt Görlitz zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit.

**Richtlinie der Stadt Görlitz zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit**

(FR KJA GR)

**1. Rechtsgrundlagen und Zweck**

Die Stadt Görlitz gewährt Zuwendungen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit im Sinne des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) im Rahmen der durch den Stadtrat der Stadt Görlitz bereitgestellten finanziellen Haushaltsmittel und den aktuellen haushaltsrechtlichen Bestimmungen.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

**2. Gegenstand der Förderung**

Zuwendungen werden gewährt für Maßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz in der Stadt Görlitz für folgende Bereiche

1. Kinder- und Jugendarbeit
2. erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
3. außerschulische Jugendbildung
4. Kinder- und Jugendberufshilfe/ Feriengestaltung
5. Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen
6. internationale Jugendarbeit
7. Jugend- und Schulsozialarbeit
8. Jugendverbandsarbeit
9. Erziehung in der Familie

**3. Zuwendungsvoraussetzungen und Zuwendungsempfänger**

**3.1. Zuwendungsvoraussetzungen**  
 Zuwendungen dürfen nur bewilligt werden, wenn

- die Gesamtfinanzierung gesichert ist, eine angemessene Eigenbeteiligung erbracht wird und die wirtschaftliche Verwendung der Mittel gewährleistet ist. Der angemessene Eigenanteil beträgt mindestens 10% der Gesamtkosten. Dieser Eigenanteil kann innerhalb der geförderten Maßnahme auch als Eigenleistung erbracht werden. Dabei wird ein Stundensatz von 6,50 EUR zugrunde gelegt. Es können damit bis zu 50% der erforderlichen Eigenmittel nachgewiesen werden.
- die fachlichen und organisatorischen Voraussetzungen für die geplante Maßnahme erfüllt werden und der Träger die Gewähr für eine ordnungsgemäße Durchführung der zu fördernden Maßnahme bietet.
- der Träger der Maßnahme in der Stadt Görlitz tätig ist,
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
- der Träger die Bestimmungen gem. § 8a SGB VIII nachweisbar umsetzt.

Die Maßnahmen und Projekte sind grundsätzlich für alle Kinder und Jugendliche unabhängig von deren Konfession und politischer Weltanschauung offen zu halten.

Es ist grundsätzlich darauf zu achten, die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligung abzubauen und Chancengleichheit von Mädchen und Jungen zu fördern.

**3.2. Nicht zuwendungsfähig sind**

- Maßnahmen, die ausschließlich parteipolitischen, religiösen, gewerkschaftlichen, schulischen, sportlichen, musikalischen und kommerziellen Zwecken dienen,
- Verpflegungskosten (über Ausnah-

men entscheidet die Bewilligungsbehörde),

- Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Leistungen
- Gegenstände mit einem Nettoeinzelpreis über 410,00 EUR
- institutionelle Kosten

**3.3. Antragstellung**

Zuwendungen werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Es sind die in der Anlage befindlichen Formblätter zu verwenden.

Grundsätzlich haben die Träger, die den Antrag stellen, sich um Mittel von privaten und anderen öffentlichen Geldgeber/-innen zu bemühen.

Eine ergänzende Förderung von Maßnahmen, die auf der Grundlage von Förderrichtlinien der Stadt Görlitz und des Landkreises Görlitz im gemeinnützigen Sport- und Kulturbereich gefördert werden, ist im Einzelfall möglich, wenn die einzelnen Kosten im jeweils anderen Förderprogramm nicht förderfähig sind (z.B. bei einer Verbindung eines Sport- und eines Jugendprojektes). Eine Doppelbeantragung ist auszuschließen. Die Anträge sind mindestens 3 Monate vor Projektbeginn einzureichen. Die Durchführung der Gesamtmaßnahme darf dabei für den Fall einer Ablehnung im Rahmen dieser Richtlinie nicht gefährdet werden. Bei allen Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen, ist in geeigneter Weise auf die Förderung z. B. mit dem Hinweis „Gefördert durch die Große Kreisstadt Görlitz“ zu verweisen.

**3.4. Zuwendungsempfänger**

Empfangsberechtigt für Zuwendungen nach den Nummern 4.1, 4.2, 4.3, 4.4 und 4.6 der Richtlinie sind die in der Stadt Görlitz tätigen Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII, Wohlfahrtsverbände, Jugendverbände und weitere gemeinnützige Träger unbeschadet ihrer Rechtsform, im Folgenden „Träger“ genannt. Über mögliche Ausnahmen entscheidet die Bewilligungsbehörde.

**4. Art und Umfang der Zuwendungen Projekte der Kinder- und Jugendarbeit**

Projekte der Kinder- und Jugendarbeit sind vielfältige Maßnahmen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendarbeit, die in geeigneten Einrichtungen innerhalb der Stadt Görlitz sowie in der Stadt Zgorzelec (Republik Polen) durchgeführt werden, beispielsweise Kinderfeste, Konzerte, Theaterstücke, die sich an den Interessen der Kinder und Jugendlichen orientieren und einer größeren bzw. dem Projekt angemessenen Zahl von Kindern und Jugendlichen zugänglich sind. Dem Antrag muss eine Konzeption zugrunde liegen, die mindestens folgende Aussagen beinhaltet (siehe Anlage):



- Zielstellung des Projekts
- Form der Beteiligung für Mädchen und Jungen
- Darstellung der Inhalte und methodische Umsetzung
- Dauer und zeitlicher Ablauf des Projektes
- Fachliche Begleitung entsprechend der inhaltlichen Schwerpunkte
- Leitung des Projektes
- Erwartete Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Kosten- und Finanzierungsplan

#### 4.2 Anschaffung von Arbeitsmaterialien

Anschaffung von Arbeitsmaterialien wird in der Regel bis zu 50 % in Form einer Festbetragsfinanzierung gefördert.

Arbeitsmaterialien im Sinne dieser Richtlinie sind:

Materialien für kreative Tätigkeiten, Bücher insbesondere Fachliteratur, Jugendliteratur, Literatur für musisch-technische Angebote, nicht abonnierte Zeitschriften,

max. 410,00 EUR Netto für technische Mittel (technische Mittel, die aus einzelnen Teilen bzw. Bausteinen bestehen, werden als Einheit betrachtet), max. 200,00 EUR Netto für Spiel- und Sportgeräte je Gerät,

max. 200,00 EUR Netto für Musikinstrumente (je Instrument), die überwiegend in der Gruppenarbeit eingesetzt werden,

max. 200,00 EUR Netto für Werkzeuge des Heimwerkerbedarfes, die überwiegend in der Gruppenarbeit eingesetzt werden.

Das Arbeitsmaterial ist zu inventarisieren und für spätere Maßnahmen einzusetzen.

#### 4.3 Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind Qualifizierungsveranstaltungen für im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ehrenamtlich tätige Personen im Alter von 15 Jahren und älter mit einer Zeitdauer von bis zu drei Tagen und einer täglichen Weiterbildungszeit von mindestens sechs Stunden, die in geeigneten Einrichtungen stattfinden. Die Förderung der Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen beträgt max. 15,00 Euro pro teilnehmende Person und Tag in Form einer Festbetragsfinanzierung.

#### 4.4 Internationale Kinder- und Jugendarbeit

Eine Koordinierungsstelle für Internationale Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Görlitz wird in Form einer Festbetragsfinanzierung für Personal- und Sachkosten gefördert.

Die Grundlage der Arbeit bildet eine zwischen dem Träger und der Stadt Görlitz abzuschließende Vereinbarung.

#### 4.5 Institutionelle Förderung - besondere Regelungen

In zu begründenden Fällen bleibt es der Verwaltung, nach Vorberatung im

zuständigen Fachausschuss und VA vorbehalten, abweichend von der Richtlinie und innerhalb der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, über eine institutionelle Förderung zu entscheiden.

#### 4.6 Ergänzende Finanzierung zur ESF-Richtlinie SMS/SMUL

In Ausnahmefällen kann eine ergänzende Finanzierung von Projekten im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2007-2013 in Abstimmung mit dem Landkreis Görlitz von bis zu max. 15% der Gesamtkosten erfolgen, soweit sie den Programmzielen entsprechen. Die Anträge sind mindestens 3 Monate vor Projektbeginn einzureichen. Eine endgültige Bescheidung erfolgt nach Bewilligung des Projektes durch die Sächsische Aufbaubank - Förderbank.

#### 4.5. Verfahren - Auszahlung, Verwendungsnachweis für Förderungen nach 4.1. bis 4.5., Abweichungen

##### 4.5.1. Auszahlung, Verwendungsnachweis, Abweichungen

Punkte 4.1. bis 4.4. der Richtlinie Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt bei Maßnahmen der Nummern 4.1 bis 4.4 in der Regel nach Vorlage des Verwendungsnachweises. Bei Maßnahmen, die sich über einen Zeitraum von mehr als zwei Monaten erstrecken, erfolgt die Auszahlung der Zuwendung jeweils in Monatsraten, wenn die Höhe der Zuwendung mehr als 1.000,00 EUR beträgt. Für Zuwendungen nach den Nummern 4.1, 4.2, 4.3 und 4.4 der Richtlinie ist der Verwendungsnachweis innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der Maßnahme der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

Punkt 4.6. der Richtlinie

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt in monatlichen oder Quartalsraten. Der Verwendungsnachweis für Zuwendungen nach Nummer 4.6 ist bis zum 28.02. des Folgejahres bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen. Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich jede Änderung mit der Bewilligungsbehörde abzustimmen, die für die Förderung maßgebend ist. Dies gilt insbesondere, wenn der Verwendungszweck nicht oder nicht vollständig erreicht werden kann. Dies gilt auch für Änderungen, die erst nach Antragstellung oder nach Erhalt des Bewilligungsbescheides eintreten. Nicht bestätigte Änderungen können den Entzug der Förderung nach sich ziehen.

Eine Überschreitung der zuwendungsfähigen Ansätze des Kostenplanes ist im Einzelfall von bis zu 20%

zugelassen, soweit die Überschreitung durch entsprechende Einsparungen bei einem anderen Ansatz ausgeglichen werden kann.

Bei Nichtanspruchnahme der Fördermittel bis zum Ende der Verwendungszeiträume sind bereits ausgezahlte Fördermittel unverzüglich zurückzuzahlen. Der Zuwendungsgeber ist vorab der Rückzahlung von Fördermitteln zu informieren.

##### 4.5.2. Inhalte des Verwendungsnachweises

Der Zuwendungsempfänger hat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes, der Bewilligungsbehörde einen Verwendungsnachweis vorzulegen. Bestandteile des Verwendungsnachweises sind:

- ein Sachbericht
- ein zahlenmäßiger Nachweis in tabellarischer Form.

Die Originalbelege sind in Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nachzuweisen und werden zur Prüfung eingereicht. Die Originalbelege erhalten den Stempelaufdruck „Originalbeleg hat zu Prüfungszwecken vorgelegen. Stadt Görlitz“ und werden dem Zuwendungsempfänger wieder zurück gegeben.

Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz hat, dürfen nur die Nettopreise (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.

#### 4.6. Kinder- und Jugendholung

4.6.1. Folgende Maßnahmen der Kinder- und Jugendholung werden gefördert:

- 30,00 EUR pro Tag für Erholungsreisen außerhalb der Stadt Görlitz/Zgorzelec, Förderungen durch Dritte werden anteilig auf diesen Fördersatz angerechnet.
- 5,00 EUR pro Tag für Ferienspiele (inklusive Mittagessen) in begründeten Ausnahmefällen bis zu 10,00 EUR, maximal jedoch die Höhe des Teilnehmerbeitrages in Form einer Festbetragsfinanzierung; Förderungen durch Dritte werden anteilig auf diesen Fördersatz angerechnet. Gefördert werden Maßnahmen kommunaler und gemeinnütziger Träger der freien Jugendhilfe, die im Freistaat Sachsen tätig sind. Die Zuwendung wird dem Antragsteller einmal im Kalenderjahr pro Kind gewährt.

4.6.2. Zuwendungsfähig sind:

- Erholungsreisen außerhalb der Stadt Görlitz mit einer Dauer von 3 bis 14 Tagen. An- und Abreisetag zählen dabei als je ein Tag. Begünstigte sind Kinder und Jugendliche im Alter von 6 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die ihren Wohnsitz in der Stadt Görlitz haben.
- Ferienspiele, die in geeigneten Einrichtungen innerhalb der Stadt Gör-



litz sowie in der Stadt Zgorzelec (Republik Polen) durchgeführt werden, mit einer Dauer von 5 bis 15 Tagen und einer täglichen Betreuungsdauer von mindestens 6 Stunden. Eine Unterbrechung der Maßnahme zum Wochenende ist förderunschädlich. Eine Finanzierung für die Tage der Unterbrechung erfolgt nicht. Begünstigte sind Kinder im Alter von 6 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die ihren Wohnsitz in der Stadt Görlitz haben.

4.6.3. Antragsberechtigt sind:1)

- Alleinerziehende Väter und Mütter, die Leistungen der Arbeitsförderung gem. SGB III beziehen,
- Bezieher von Leistungen bzw. ergänzender Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende gem. SGB II bzw. von Sozialhilfe gem. SGB XII 3. Kapitel (Hilfe zum Lebensunterhalt) und 4. Kapitel (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Geringverdienende (Wohngeldberechtigte, Familien denen Elternbeiträge für Kinder, die den Hort, den Kindergarten oder die Kinderkrippe besuchen, durch das Jugendamt erstattet oder ermäßigt werden).

4.6.4. Nicht förderfähig sind:

- a) Klassenfahrten,
- b) Familienurlaub,
- c) Maßnahmen, die vom Landkreis Görlitz gefördert werden
- d) Maßnahmen von Kindertageseinrichtungen.

4.6.5. Antragstellung und Verfahren

Die Anträge sind vollständig schriftlich vor Beginn der Maßnahme durch die Erziehungsberechtigten an die Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Schule, Sport, Jugend Soziales, Untermarkt 6-8, 02826 Görlitz, einzureichen.

Es gilt folgende Verfahrensweise:

- Zahlung der Zuwendung nach Vorlage des Einzahlungsbeleges und der Teilnahmebescheinigung an den Zuwendungsempfängsberechtigten,
- 1) *Die Regelungen des Familienpassses der Stadt Görlitz gelten im Jahr 2010 weiter.*

- Zahlung der Zuwendung bei vorliegender Abtretungserklärung nach Vorlage der Teilnahmebescheinigung an den Träger der Maßnahme. Eine Vorauszahlung an den Träger der Maßnahme in Höhe von bis zu 100 % ist möglich. Bei Nichtteilnahme des Zuwendungsbegünstigten erfolgt die Rückforderung der Vorauszahlung durch den Zuwendungsgeber.
- Die Bewilligung erfolgt im Rahmen des laufenden Geschäftes der Stadt Görlitz.

4.6.6. Abrechnung

Die Teilnahmebestätigung der Maßnahme ist innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der Maßnahme bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen.

Erfolgt die Abrechnung nicht innerhalb der angegebenen Fristen, gilt der Antrag als automatisch zurückgezogen.

5. **Bewilligungsbehörde, Zuständigkeiten**

5.1. Bewilligungsbehörde ist die Stadt Görlitz.

5.2. Die Bewilligungsbehörde erlässt zeitnah *den Zuwendungsbescheid und regelt darin Näheres über die Sicherstellung einer zweckentsprechenden Verwendung der Zuwendung.*

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gilt die Verwaltungsvorschrift zu § 44 SÄHO und § 23 SÄHO i. V. m. SGB X, ANBest-P, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen worden sind. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Görlitz ist berechtigt, die Abrechnungen *zu prüfen*. Der Verwaltungsausschuss kann durch gesonderte Beschlüsse Abweichungen von der Förderrichtlinie vorsehen, wenn hierfür eine besondere Begründung vorliegt.

5.3. Der Verwaltungsausschuss und der Ausschuss für Kultur/Bildung/Soziales sind halbjährlich über die geförderten Projekte zu informieren.

6. **In-Kraft-Treten/ Außer-Kraft-Treten**

Diese Richtlinie tritt am 01.06.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie der Kreisfreien Stadt Görlitz zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit vom 23.01.2007 außer Kraft.

Görlitz, 04. Juni 2010

Joachim Paulick

Oberbürgermeister

**Bekanntmachung der Stadt Görlitz über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Wohnpark am Diesterwegplatz“**

Der Stadtrat der Stadt Görlitz hat in seiner Sitzung am 27.05.2010 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 beschlossen. Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes (WA) zur Errichtung von max. 5 Doppelhäusern mit insgesamt max. 10 Wohneinheiten als Mehrgenerationen-Wohnprojekt mit integrierten Rollstuhlfahrerwohnungen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke der Gemarkung Görlitz, Flur 54: Flurstücke 984/1, 984/2, 1000, 1001.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung vom 22.06.2010 bis zum 20.07.2010 in der Stadtverwaltung Görlitz, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Sachgebiet Stadtplanung, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss linker Gang, Zimmer 064, während der Sprechzeiten

Dienstag	9:00 - 12:00 Uhr
und	13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 Uhr
und	13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

informieren und sich innerhalb der oben genannten Frist dazu äußern.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Diese Veröffentlichung erscheint am 22.06.2010 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 04.06.2010

Stadt Görlitz

Der Oberbürgermeister

**Gewässerunterhaltung an Gewässern II. Ordnung im Stadtgebiet Görlitz 2010**

Das Tiefbau- und Grünflächenamt der Stadt Görlitz zeigt hiermit an, dass ein Fachbetrieb für Garten- und Landschaftsbau mit Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung im Stadtgebiet Görlitz für das Jahr 2010 beauftragt wurde.

Die Unterhaltungsmaßnahmen, beginnend ab Mitte Juni bis Ende November 2010, werden an folgenden Gewässern durchgeführt; Birkenalleeграben, Feldmühlgraben, Sonnenlandgraben, Schlaurother Wasser, Klingewalder Wasser, Mühlgraben Ludwigsdorf, Badgraben, Schweinemastgraben, Sandgrubengraben, Kalkwerksgraben, Nordrandumfluter und Mühlgraben Tauchritz.

Die Eigentümer der Gewässer, die Anlieger und die Hinterlieger haben die zur

Unterhaltung der Gewässer erforderlichen Maßnahmen am Gewässer und auf den Ufergrundstücken und Gewässerrandstreifen gemäß § 77 Sächsisches Wassergesetz zu dulden. Der beauftragten Firma und Berechtigten ist der Zugang zu gewähren. Die Unterhaltungsmaßnahmen sind nach Sächsischen Wassergesetz zur Gewährleistung der Abflusssicherheit erforderlich.

Die Benachrichtigung erfolgt gemäß § 77 Abs. 4 Sächsisches Wassergesetz mit dieser Bekanntgabe.

Für Rückfragen steht das Sachgebiet Stadtgrün, Frau Kern, unter folgender Telefonnummer 03581 / 672613 zur Verfügung.

## Einebnung von Urnenreihengräbern auf dem kommunalen Friedhof Görlitz

Die Nutzungsrechte an den nachstehend aufgeführten Reihengräbern werden nach Ablauf der Ruhefristen der in diesen Gräbern beige-setzten Verstorbenen an die Stadt Görlitz - Städtischen Friedhof Görlitz - rückübertragen. Die Grabstellen werden in Anwendung des § 11 (4) der Friedhofssatzung der Stadt Görlitz in der Fassung der Bekanntmachung der 4. Änderungssatzung vom 29.01.2010, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 3 der Stadt Görlitz am 16.02.2010, eingeebnet.

### Alter Friedhof

#### Abteilung XXXIII - A, Urnenreihengräber, belegt: Januar 1989 bis August 1995

Die Angehörigen bzw. die Erben der Verstorbenen sowie die Nutzungsberechtigten an den Grabstätten, die Anspruch auf vorhandene Grabmäler bzw. Zubehör erheben, werden

gebeten, diesen bis spätestens 31.12.2010 mündlich oder schriftlich beim Städtischen Friedhof Görlitz, Schanze 11 b, 02826 Görlitz, geltend zu machen. Dem/der Antragstellerin wird dort ein Erlaubnisschein für die Abholung des Grabmals mit Zubehör ausgestellt. Grabmäler mit Zubehör, die bis zum 01.01.2011 nicht abgeräumt sind, werden durch die Stadt Görlitz entfernt. Bäume und Sträucher dürfen nicht entfernt werden.

Die Stadt Görlitz ist zur Aufbewahrung der abgeräumten Gegenstände nicht verpflichtet. Diese Bekanntmachung wird gemäß § 1 und § 15 Verwaltungszustellungsgesetz für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.09.2003 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln der Stadtverwaltung Görlitz sowie im Amtsblatt der Stadtverwaltung Görlitz veröffentlicht. Auf

dem Friedhof wird in den betreffenden Abteilungen sowie auf Bekanntmachungstafeln auf die Einebnung hingewiesen.

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle der Stadt Görlitz, Untermarkt 6 - 8, Postanschrift: Postfach 300 131, 02806 Görlitz, einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei einem anderen Amt der Stadtverwaltung eingeht.

Görlitz, den 30.06.2010

Aushang bis 31.12.2010

Stadtverwaltung Görlitz

Städtischer Friedhof Görlitz

E. Mühle

## Städtische Sammlungen für Geschichte und Kultur

### Kennen Sie Görlitz?

#### Kulturgeschichtliche Spaziergänge durch das historische Görlitz

Das Kulturhistorische Museum Görlitz lädt seit 5. Mai auf insgesamt 21 kulturgeschichtlichen Spaziergängen ein, die Geschichte der Stadt und bedeutende Orte zu entdecken. Die Spaziergänge finden immer mittwochs (außer 23.7.) ab 17:00 Uhr statt.

#### 23. Juni: Barockes Görlitz

Kai Wenzel

Treff: Reichenbacher Turm

An der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert erlitt die Stadt Görlitz mehrere verheerende Stadtbrände. So tragisch diese für die Stadtgemeinschaft waren, so bedeutend sind sie für die Architektur- und Kunstgeschichte der Stadt. Denn der Wiederaufbau der zerstörten Gebäude erfolgte in den damals modernsten Formen des Barocks. Noch heute zeigt sich die Görlitzer Altstadt an Ober- und Untermarkt, in der Brüder-, Peter-, Neiß- und Langenstraße geprägt von einem prachtvollen Bestand an barocken Baudenkmalern. In ihnen verbinden sich gestalterische Einflüsse aus Sachsen, Schlesien und Böhmen zum unverwechselbaren Görlitzer Stadtbild. Der Spaziergang widmet sich dem barocken Görlitz, führt vorbei an prachtvollen Fassaden, hinein in Kirchen und auch in das eine und andere Bürgerhaus.

#### 30. Juni: Bürger und Kinder, Mühselige und Beladene - die Lutherkirche als Spiegel der Gründerzeit in Görlitz

Margrit Kempgen

Treff: Lutherkirche

Mit ihrer exponierten Lage bestimmt die Lutherkirche das Erscheinungsbild des Gründerzeitquartiers. Zugleich ist sie aber auch Sinnbild des „Kirchenprogramms“ um 1900.



Von 1898 bis 1901 wurde sie als erster evangelischer Kirchenbau seit der Reformation in Görlitz erbaut. Der rote Backsteinbau mit kreuzförmigem Grundriss weist neoromanische Formen auf. Ohne beachtliche Schäden überstand der Zentralbau die beiden Weltkriege. Erst in den 1950er Jahren kamen Bauschäden zu Tage. Deren Behebung begann in den 1970-er Jahren. Nach

fünfjähriger umfassender Rekonstruktion fand 1981 die Wiedereinweihung statt. Das bronzene Lutherdenkmal im Bereich der Freitreppe, geschaffen von Ernst Rietschel aus Dresden, wurde 1904 erstmals enthüllt und 1942 im Krieg eingeschmolzen. Die heutige Statue ist ein Abguss der Originalform und wurde 1983 aufgestellt.

Im Inneren der Lutherkirche gibt es viele Schätze zu entdecken. So beleuchtet ein mächtiger Kronleuchter den Raum. Überlebensgroße Kalksteinstatuen der Evangelisten flankieren den aus Terrakotten errichteten Altar. Wandgemälde des Kirchenmalers Barg und des Dresdners Oskar Popp finden sich ebenso in der Kirche wie Ornamentbänder aus Wein- u. Eichenlaub, Palmzweige, Efeu und Sonnenblumen.

(Foto: Robert Scholz, Einweihungsgottesdienst Mai 1901)

#### 7. Juli: Jüdischer Friedhof Der Spaziergang muss aus Krankheitsgründen leider ausfallen!

#### Achtung: Die Führungen sind begrenzt auf 30 Teilnehmer

Weitere Informationen zu Themen, Inhalten und Treffpunkten finden Sie in einem gesondert erscheinenden Faltblatt, auf [www.goerlitz.de](http://www.goerlitz.de) und [www.museum-goerlitz.de](http://www.museum-goerlitz.de). Eintrittskarten zum Preis von 4,00 Euro/2,50 Euro ermäßigt sind am jeweiligen Treffpunkt etwa 15 Minuten vor Beginn erhältlich.



## Wissenswertes aus dem städtischen Alltag

### Rollender Botschafter für die 3. Sächsische Landesausstellung ist gestartet

5 Monate, 47 Städte, 4500 Kilometer: In ganz Europa wird das Via Mobil als rollender Botschafter für die 3. Sächsische Landesausstellung „via regia“ werben: von Görlitz über Berlin nach Santiago de Compostela und von dort über Frankreich, Deutschland und Polen bis nach Kiew und wieder zurück. Auf seiner Fahrt entlang der längsten Landverbindung zwischen West- und Osteuropa vermittelt die „mobile Ausstellung“ Geschichte und Zukunft der einst bedeutenden Handelsstraße und wirbt für Sachsen. Ausgestattet ist das Fahrzeug mit einer mobilen, interaktiven Medienstation. Mit an Bord: Informationsmaterial zum Freistaat Sachsen als Tourismus- und Kulturland, als Wirtschafts- und Innovationszentrum.

Das Via Mobil startete am Freitag, den 4. Juni 2010, um 11 Uhr. Sachsens Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, Prof. Sabine von Schorlemer und der Generaldirektor der Staatlichen Kunstsammlungen



v.r.n.l. Projektleiterin Bettina Probst, Oberbürgermeister Joachim Paulick, Staatsministerin Prof. Sabine von Schorlemer, Generaldirektor der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden Martin Roth und der Vize-Marschall der Woiwodschaft Niederschlesien, Jerzy Łuźniak

Dresden, Prof. Martin Roth schickten Mobil und Besatzung auf ihre 12wöchige Reise. Die Tour wird begleitet von jungen Dokumentarfilmern, die ihre Reiseerlebnisse im Film festhalten und ein modernes Bild der via regia und ihrer Geschichte zeichnen werden. Dieser Dokumentarfilm wird anschließend Teil der 3. Sächsischen Landesausstellung.

Die 3. Sächsische Landesausstellung wird am 21. Mai 2011 in Görlitz eröffnet. Mit der Durchführung der Landesausstellung sind

die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden beauftragt. Thema ist die „via regia“ - der mittelalterliche Handelsweg, der Teil eines Wegenetzes von der Ukraine bis nach Spanien war. Die historische „via regia“ selbst reichte von Frankfurt bis nach Krakau. Sie wurde erstmals 1252 urkundlich als 'strata regia', erwähnt.

Der Tourenplan des Via Mobil vom 4. Juni bis 17. Oktober 2010 kann auf der Internetseite unter [www.goerlitz.de](http://www.goerlitz.de) abgerufen werden.

### Südstadtmäuse können wieder „schmetterern“

Tischtennis spielen die Kinder in der Kindertagesstätte „Südstadtmäuse“ in der Arndtstraße besonders gern. Kein Wunder also, dass die alte Tischtennisplatte völlig verschlissen war. Doch bislang fehlte das Geld für die Anschaffung einer neuen Platte. Dass die Kleinen nun schon bald wieder Einzel, Doppel oder auch chinesisch spielen und den Tischtennisball schmetterern können, verdanken sie der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien. Am 3. Juni übergaben der Görlitzer Oberbürgermeister sowie Katrin Sumpf von der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien einen Scheck in Höhe von 500 Euro an die Leiterin der Einrichtung.



### Hinweise zu den Baustellen Demianiplatz und Berliner Straße

Trotz Baumaßnahmen haben die Geschäfte auf dem Obermarkt, am Demianiplatz und in der Berliner Straße für Sie geöffnet. Der Parkplatz Obermarkt ist ohne Einschränkungen nutzbar. Die Zufahrt zu den Einrichtungen bis zum Humboldthaus ist als Sackgasse über die Straße Grüner Graben gegeben.



## 23.000 Sommerblumen schmücken Görlitzer Plätze

Endlich erlaubte es das Wetter den Gärtnern des Städtischen Betriebshofes, die Sommerblumen auf die innerstädtischen Schmuckplätze zu pflanzen. Am 8. Juni wurde mit dem Post- und Marienplatz begonnen, am 10.06. folgte die Bepflanzung des Wilhelmsplatzes.

Auf dem **Post- und Marienplatz** wurde ein Millefleurs in Rot, Pink, Orange und Gelb gepflanzt. Der natürliche Eindruck tausender Blüten wird sich in den nächsten Wochen einstellen. Besonderes auffallend werden sich gefüllt blühende Dahlien in Orange und eine große Anzahl an Schmuckkörbchen (*Cosmos bipinnatus* in zwei Sorten) zeigen. Den Blütenteppich bilden Studentenblumen, Zinnien, Löwenmaul und Salbei in verschiedenen Sorten und Farben. Die beliebten Plumbago-Bäumchen ragen als Solitärpflanzen aus dem Pflanzbeet des Postplatzes empor.

Für den **Wilhelmsplatz** ist ein anderer Eindruck geplant. Hier werden geschwungene Bänder einen kräftigen Teppich bilden. Das Farbspektrum reicht dabei von einem tiefen Rot der Begonien und des Salbei bis hin zu einem Orange der einfach blühenden Studentenblume. In diese Flächen sind Tufts eingestreut, in denen der aufmerksame Betrachter drei verschiedene Sonnenhutsorten sowie eine gelb blühende Ball-Dahlie entdecken kann.

Wir freuen uns auf den Sommer und laden herzlich zum Beschauen und Genießen auf die Görlitzer Schmuckplätze ein.



Gärtner des städtischen Betriebshofes auf dem Wilhelmsplatz

### Wissenswertes auf einen Blick:

Postplatz:	6.875 Stück <i>Tagetes tenuifolia</i> in den Sorten „Tangerine Gem“ und „Lulu“, <i>Zinnia angustifolia</i> „Profusion Orange“, <i>Antirrhinum majus</i> in den Sorten „Samtrot“ und „Rose“, <i>Cosmos bipinnatus</i> in den Sorten „Pink Shades“ und „Pink Blush“, <i>Ball-Dahlia</i> „Maarn“, <i>Salvia farinacea</i> „Strata“
Marienplatz	710 Stück Arten und Sorten wie Postplatz
Wilhelmsplatz	12.225 Stück <i>Begonia semperflorens</i> „Super Olympia Rot“, <i>Salvia splendens</i> „Fire Star“, <i>Tagetes tenuifolia</i> „Ornament“, <i>Pennisetum villosum</i> in zwei Sorten, <i>Ball-Dahlie</i> „Golden Torch“, <i>Antirrhinum majus</i> „Gelb“, <i>Rudbeckia hirta</i> in den Sorten „Prairie Sun“, „Marmelade“ und „Maya“
Pflanzenanzahl gesamt:	23.000 Stück
Pflanzenlieferung:	Gartenbau Scholze, Bernstadt
Pfanzleistung und Pflege:	Tiefbau- und Grünflächenamt, Gärtner des Städtischen Betriebshofes
Idee, Planung und Ausschreibung:	Tiefbau- und Grünflächenamt, SG Stadtgrün
Kosten für Pflanzenlieferung:	12.000 Euro

## Sprechzeiten der Schiedsstellen der Stadt Görlitz

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen

**Bezirk 3:** **Innenstadt/Südstadt**  
**Untermarkt 6-8**  
**Rathaus, Zi. 501**

Friedensrichter: Klaus Nickel  
Protokollführerin: Gertraude Brückner  
Sprechtag 2. Halbjahr 2010: 05.07., 02.08., 06.09., 04.10., 01.11., 06.12. jeweils 16:30 - 18:00 Uhr  
Tel./Fax 671711 während der Sprechzeit

Nach Absprache kann auch außerhalb der Sprechzeiten ein Termin vereinbart werden unter der Tel.Nr. 01703154913.

**Bezirk 5:** **Königshufen/Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt**  
**Ludwigsdorf/Ober-Neundorf**  
**Alexander-Bolze-Hof 25, 02828 Görlitz**

Friedensrichter: Thomas Andreß  
Protokollführerin: Anke Hollain  
Sprechtag 2. Halbjahr 2010: 08.07., 05.08., 02.09., 07.10., 04.11., 02.12. jeweils 17:00 - 18:00 Uhr  
Tel.: 318080 während der Sprechzeit

**Bezirk 8:** **Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/ Hagenwerder/Tauchritz/Schlauroth/ Kunnerwitz/Klein Neundorf**  
**Bürgerbüro Weinhübel, Leschwitzer Str. 21**

Friedensrichter: Hans-Rainer Scholz  
Protokollführerin: Isolde Friede  
Sprechtag 2. Halbjahr 2010: 05.07., 02.08., 06.09., 04.10., 01.11., 06.12. jeweils 17:00 - 18:00 Uhr  
Tel.: 83077 während der Sprechzeit

Anfragen außerhalb der Sprechtage sind darüber hinaus möglich unter: Stadtverwaltung Görlitz, Frau Prasse, Tel.: 671580



### Arbeitsmarktbörse für Angebote im Call-Center in Görlitz

Call-Center sind in Görlitz mittlerweile zu bedeutenden Arbeitgebern geworden. Derzeit haben sie wieder Personalbedarf. Bewerber können sich auf einer Börse in der Arbeitsagentur am **23. Juni** zu Jobchancen informieren.

Die Agentur für Arbeit Görlitz organisiert in ihren Räumlichkeiten an der Lunitz 10 in Görlitz am **23. Juni** eine Arbeitsmarktbörse mit dem Schwerpunkt Call-Center. Interessenten, die sich vorerst unverbindlich zu konkreten Stellenangeboten und zu Arbeitsbedingungen informieren möchten, können an diesem Tag in der Zeit von 16.00 - 18.00 Uhr per-

sönlich mit einigen Unternehmen der Branche ins Gespräch kommen. Mit dabei sind z.B. die Teleperformance Deutschland GmbH, auch bekannt als Twenty 4 help, die ICC Gesellschaft für Telefonie & Kundenservice mbH sowie die Firma Anke Bartels Teleservice Marketing, um nur einige zu nennen.

Die Teilnahme ist ohne Voranmeldung für alle Interessierte aus Görlitz und Umgebung möglich. Bewerber, die Unterlagen zum Lebenslauf und zu beruflichen Qualifikationen mitbringen, können diese an Vertreter der Unternehmen auch gern persönlich abgeben.

### Zur Orientierung und Vorbereitung auf einen sozialen Beruf

Die Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege des Caritasverbandes Görlitz e.V. lädt erneut am **Donnerstag, den 24.06.2010, um 09:00 Uhr** interessierte Schüler und Eltern zu einer Informationsveranstaltung in die Räume auf der Blumenstraße 36 in Görlitz ein.

Im Anschluss an die Informationsveranstaltung ist die Möglichkeit zu einem persönlichen Bewerbungsgespräch gegeben. Daher können Bewerbungsunterlagen zu der Veranstaltung mitgebracht werden.

Einjährige Berufsfachschule für Gesundheit und Pflege des Caritasverbandes der Diözese Görlitz e. V.

Blumenstraße 36  
02826 Görlitz

Telefon: 0 35 81 40 10 36

Ansprechpartnerin: Rita Lehmann

**ZEIT SPAREN – private Kleinanzeigen**

**ONLINE BUCHEN: [www.wittich.de](http://www.wittich.de)**

### Feierstunde zum Abschluss der Baumaßnahmen in den Kriegsgräberanlagen im Stadtteil Görlitz - Rauschwalde am 22. Juni 2010

*Es gibt keinen Weg zum Frieden, denn der Frieden ist der Weg.*

*(Mahatma Gandhi)*

Als man vor 65 Jahren in Rauschwalde Kriegstote bestatten musste, war noch Krieg. Und es musste auch noch bestattet werden, als der Krieg längst zu Ende war, denn aus dem benachbarten Lazarett, dem Caroluskrankenhaus, wurden noch lange die dort Verstorbenen gebracht. So ruhen heute Soldaten und Zivilisten aus verschiedenen Ländern der Sowjetunion und deutsche Soldaten nebeneinander - insgesamt 498 bekannte und unbekannte Tote.

Von 2006 bis 2009 wurden im Auftrag und in Verantwortung der Stadt Görlitz für notwendige Instandsetzungsmaßnahmen ca. 200.000 Euro ausgegeben. Die Finanzierung erfolgte durch Bundesmittel (ausge-

reicht durch den Freistaat Sachsen) und Mittel der Evangelischen Christuskirchengemeinde Rauschwalde als Träger der Friedhöfe. Besonders wichtig war es, über das Schicksal der 67 unbekanntes sowjetischen Zivilisten, die im mittleren Gräberfeld ohne Grabmal oder Nummernstein ruhen, künftig zu informieren.

Die Planungen für die Instandsetzungsmaßnahmen erfolgten durch das Görlitzer Ingenieur- und Planungsbüro Richter & Kaup. Für die unbekanntes zivilen Opfer wurde jeweils eine liegende Granitplatte mit Nummer verlegt. Einige Grabplatten sind mit Zitaten in deutscher und russischer Sprache versehen. Hinweistafeln dienen außerdem als Informationsträger. So kann

man heute - 65 Jahre nach Kriegsende - endlich erkennen, was war.

Nachdem zum Ende des vergangenen Jahres die Baumaßnahmen abgeschlossen wurden, soll nun mit einem Festakt die Anlage wieder der Öffentlichkeit übergeben werden, soll Geldgebern gedankt und des Kriegsendes vor 65 Jahren gedacht werden. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Schulklassen sind herzlich eingeladen zur

**Feierstunde am 22. Juni 2010  
um 14:00 Uhr in der Kapelle**

auf dem Friedhof der Evangelischen Christuskirchengemeinde mit anschließenden Kranzniederlegungen in den drei Kriegsgräberanlagen.

- Bestatter -



## Förderung für Privathaushalte im ländlichen Raum - Halbzeit im Förderprogramm der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE)

Das Förderprogramm der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) hat im Juni diesen Jahres die Halbzeit des Förderzeitraumes erreicht. Bisher konnten in der „Östlichen Oberlausitz“ mit der ILE-Förderung bereits 86 Projekte mit rund 7 Mio. Euro Fördermitteln unterstützt werden. Dabei gibt es bei den realisierten Projekten eine breite Palette: vom Kfz-Betrieb, über Spielplatz, kommunale Straßen, zahlreiche Wohnhäuser für junge Familien bis hin zum Vereinshaus konnten Vorhaben gefördert werden.

In diesem Jahr sind aus dem Fördertopf noch ca. 1,3 Mio Euro verfügbar. Neue Projekte können beim Regionalmanagement eingereicht werden.

### ILE - was ist das?

ILE steht für Integrierte Ländliche Entwicklung und ist ein EU - Förderprogramm aus dem neuen „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ (ELER).

Die aktuelle Förderperiode gilt für den Zeitraum 2007 bis 2013.

Übergeordnetes Ziel der ILE ist die Zusammenarbeit der gesamten Region auf der Grundlage einer gemeinsamen Handlungsstrategie, dem Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK). Die Handlungsstrategie sollte dabei nicht vorrangig auf die Akquirierung von Fördermitteln ausgerichtet sein, sondern auf die tatsächlichen Anliegen der Region. Grundlage dieser Strategie ist eine regionale Partnerschaft zwischen Bürgern, Kommunen, der Wirtschaft und allen relevanten Akteuren im Interesse der Region.

### Wer kann ILE nutzen?

Hauptziele von ILE sind die wirtschaftliche Entwicklung, Schaffung von Arbeitsplätzen und die Erhaltung der typischen ländlichen Bausubstanz durch eine neue Nutzung. Profitieren von ILE können deshalb Projektträger, die ein Gebäude im ländlichen Raum nachhaltig nutzen - gefördert wird z.B. die Einrichtung eines Gewerbes inkl. Ausstattung, Landtourismus oder aber das eigene Wohnen. Auch Vereinsgebäude und Kirchen können in den Genuss von Fördermitteln kommen.

Junge Familien werden vorrangig gefördert. Der Fördersatz zum Wohnen beträgt für junge Familien 45%, für die Einrichtung eines Gewerbes bis zu 50 %.

### Wie und wo wird die Förderung beantragt?

Ansprechpartner ist zuerst das Regionalmanagement. Es berät kostenlos zur Antragstellung.

Soll die Förderung noch für dieses Jahr beantragt werden, muss bereits ein konkretes Projekt vorliegen, der Stichtag ist der 30.06.2010. Da die Förderung erst im Nachhinein gezahlt wird, muss ein Finanzierungskonzept existieren. Das Projekt darf noch nicht begonnen sein. Reine Sanierungsmaßnahmen in bereits bewohnten Wohnhäusern sind nicht förderfähig. Da das Förderprogramm noch bis 2013 läuft, können sich auch Projektträger, die erst am Anfang der Planung stehen, beim Regionalmanagement melden. Auf dem Gebiet der Stadt Görlitz können Maßnahmen in den ländlichen Ortsteilen Deutsch Ossig, Hagenwerder, Kunnerwitz, Klein Neundorf, Ludwigsdorf, Ober Neundorf,



Schlauroth und Tauchritz beantragt werden.

Weitere Fragen beantwortet das Regionalmanagement „Östliche Oberlausitz“, Ansprechpartnerin: Frau Babette Kunz, Tel.: 03581-7049655, [www.oestliche-oberlausitz.de](http://www.oestliche-oberlausitz.de)



Der Hohendubrauer Ortsteil Groß Radisch profiliert sich als Themendorf zum Thema „Kirsche“. In diesem Zusammenhang konnte der Spielplatz „Kletterkirsche“ über ILE verwirklicht werden und wurde am Himelfahrtstag 2010 von seinen Nutzern erobert.

### Hauptschulabschluss nachholen - noch freie Plätze an der Abendmittelschule

Für die zweijährige Ausbildung mit dem Ziel des Hauptschulabschlusses gibt es an der Abendmittelschule Görlitz für das kommende Schuljahr noch freie Plätze. Bewerbungen sollten kurzfristig bis spätestens Ende Juni im Sekretariat der Mittelschule Innenstadt eingereicht werden. Unterricht ist von Montag bis Donnerstag. Dabei werden in fünf Unterrichtseinheiten täglich - Beginn ist jeweils 16:30 Uhr - die Lerninhalte von neun Kernfächern vermittelt.

Der Besuch der Abendmittelschule ist kostenlos, Lehrbücher werden gestellt. Die persönlichen Arbeitsmaterialien muss jeder Schüler selbst mitbringen.

Weitere Informationen können ebenfalls im Sekretariat persönlich oder telefonisch unter 03581 407530 erfragt werden.

### Förderverein Kulturstadt Görlitz-Zgorzelec - Fotowettbewerb 2010

Unter dem Motto: „**Unterwegs entlang der Via Regia: Architektur in der Euroregion Neisse-Nisa-Nysa. Gestern. Heute. Morgen.**“ können interessierte TeilnehmerInnen in den Kategorien

>> HobbyfotografInnen

>> Jugendliche bis 21 Jahre

Fotos im Format A4 oder A3 und in elektronischer Form auf CD/DVD in 300 dpi als jpg-Datei einschicken. Alle Einsendungen werden ausschließlich per Post erbeten an:

Förderverein Kulturstadt  
Görlitz-Zgorzelec e. V. (FVKS)  
Untermarkt 23  
02826 Görlitz

#### Kennwort:

FVKS-Fotowettbewerb 2010

**Einsendefrist: 16. Oktober 2010, es gilt der Poststempel.**

Die besten Fotos der jeweiligen Kategorien werden mit attraktiven Preisen ausgezeichnet. Die Preisverleihung findet im Rahmen der Abschlussveranstaltung am 11. Dezember 2010 statt. Zuvor werden die Bilder der Öffentlichkeit präsentiert.

Kontakt:

Uwe Hahn - Öffentlichkeitsarbeit FVKS  
Tel. 03581 767 83 31  
[uhahn@goerlitz-zgorzelec.org](mailto:uhahn@goerlitz-zgorzelec.org)  
Björn Fengler - Projektleiter Trinationaler FVKS-Fotowettbewerb 2010  
Tel. 03581 767 83 31  
[bfengler@goerlitz-zgorzelec.org](mailto:bfengler@goerlitz-zgorzelec.org)  
[www.fotowettbewerb2010.europastadt](http://www.fotowettbewerb2010.europastadt)



ASB Regionalverband Zittau/Görlitz e. V.

## Turntables, Vinylplatten und Kopfhörer - Was macht eigentlich ein DJ?

Jugendliche und junge Volljährige zwischen 14 und 24 Jahren können sich vom 07. bis 09. Juli 2010 mit der Technik des „Auflegens“ vertraut machen. Wer Lust hat sich kreativ mit Musik auseinander zu setzen und sich im Umgang mit Mischpult, Verstärker etc. üben möchte, kann sich bis zum 02. Juli 2010 bei der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit anmelden. Der Workshop findet im ASB Kinder- und Jugendhaus „Effi“, Konsulstraße 48 in 02826 Görlitz, statt. Teilnehmen können bis zu 16 Jugendliche. Die Reihenfolge der ein-



Arbeiter-Samariter-Bund

gegangenen Anmeldungen ist dabei bindend. Wer eigene Platten hat, sollte diese bitte mitbringen. Der Teilnehmerbeitrag in Höhe von 5,00 EUR ist spätestens am 1. Workshoptag in bar zu entrichten.

**Kontakt:**

ASB RV Zittau/Görlitz e.V.

Mobile Kinder- und Jugendarbeit  
Hospitalstraße 21b, 02826 Görlitz

Tel.: 0 35 81 / 66 19 22

Handy: 0 160 / 913 049 66

E-Mail: [mokja@asb-gr.de](mailto:mokja@asb-gr.de)

## Planungen für FOKUS 2010 starten

Fokus 2010 steht in den Startlöchern. Nach den Förderzusagen von der Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit, der Stadt Görlitz und der Veolia Stiftung läuft die Planung für die fünfte Auflage des deutsch-polnischen Jugendkulturprojektes bereits auf Hochtouren. Höhepunkt soll auch in diesem Jahr das Fokus-Festival sein, das vom 10. bis 12. September auf dem Gelände des Alten Schlachthofes in Görlitz stattfinden wird. Hier präsentiert sich die Vielfalt der Jugendkultur von beiden Seiten der Neiße - u.a. mit Breakdance, Graffiti und Streetart, Funsport, Straßentheater und visuellen Installationen. Dazu gibt es jede Menge gute Musik zwischen Indierock, Reggae und Electronica live und vom Plattenteller. Um das traditionelle Festival für deutsch-polnische Jugendkultur herum sind außerdem von Juli bis Dezember verschiedene Workshops, Thementage in Schulen und Einrichtungen der Jugend- und Kulturarbeit, Weiterbildungen für Eltern, Lehrer und Pädagogen sowie Netzwerktreffen mit Akteuren aus der Region geplant.

Für die Umsetzung des Projektes suchen die Macher vom Second Attempt e.V. aus Görlitz noch interessierte Partner und Unterstützer, Schulen und Jugendeinrichtungen für Projekttag und Workshops sowie Künstler und Kulturinstitutionen aus der Region. Und auch für das Projektteam sind neue und kreative Ideen, Organisationstalent und helfende Hände herzlich willkommen.

Weitere Informationen gibt es unter [www.fokusfestival.eu](http://www.fokusfestival.eu).

Second Attempt e.V.

Nikolaigraben 4

02826 Görlitz

[info@second-attempt.com](mailto:info@second-attempt.com)

[www.second-attempt.de](http://www.second-attempt.de)

## Vortrag - Die industrielle Revolution in der Textilindustrie -



Volker Schlickum, Leiter des Bandwebe- reimumseums Elfringhausen, spricht am 29. Juni 2010 um 18 Uhr im Schlesischen Museum zu Görlitz. Sein Vortrag schlägt eine Brücke zwischen den Regionen Ruhr und Oberlausitz/Niederschlesien. Görlitz/Zgorzelec und Essen mit dem Ruhrgebiet, die beiden Finalisten der Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas 2010, werden durch das Ausstellungsprojekt „à la Jacquard“ textilhistorisch miteinander verknüpft. An der Geschichte der Textilindustrie kann man in beiden Regionen vom späten 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart ähnliche Prozesse der Industrialisierung ablesen. Deren Folgen waren aber wegen der jeweiligen regionalen Bedingungen verschieden.

Der Vortrag behandelt die Textilgeschichte als Wirtschaftsgeschichte, beschreibt die von England ausgehende industrielle Revolution und den von großen Handelskompanien organisierten Welthandel. Andererseits bezieht er auch die Sozialgeschichte, besonders die Lebensbedingungen der Weber, mit ein.

Diese zusammenhängende Betrachtung und die exemplarische Darstellung der beiden Textilregionen an Ruhr und Neiße vermitteln einen Einblick in die Rolle der Textilindustrie für die industrielle Revolution.

## „Tag des Bergmanns und Energiearbeiters“

„675 Jahre Nikrisch“ vom 02. - 04.07.2010 in Hagenwerder - Radomerzycze (Radmeritz)

**Freitag, den 02.07.2010, Gemeindezentrum Hagenwerder**

- 19.00 Uhr Eröffnung der Festtage durch die Deutsch- Polnischen Organisatoren
- Bieranstich mit Görlitzer OB, Herrn Paulick, ... und Sponsoren
- Tanz im Festzelt mit „Henrys Disco“
- Auftritt eines Künstlers
- Fußballübertragung auf Großbildleinwand

- Aufstellung der erneuerten Plastik

**Samstag, den 03.07.2010,**

**Gemeindezentrum Hagenwerder**

- 14.00 Uhr Festumzug mit der Turower Blaskapelle und anschließendem Platzkonzert
- 14.30 Uhr Nachmittagsprogramm für Jung und Alt mit: Kaffee und Kuchen, Ponyreiten, Kinderschminken, Laserschießen, Karpfenangeln, Hüpfburg, Glücksrad usw.
- Auftritt der Kindergruppe der Kinder- einrichtung Hagenwerder
- Auftritt des Alleinunterhalters „Saft 1“
- 18.00 Uhr Modenschau
- 19.00 Uhr Disko im Festzelt mit „DJ Herr-Voragend“ und Überraschungsgästen
- Fußballübertragung auf Großbildleinwand
- Ausstellung der Oberlausitzer Bergleute im Bahnhof Hagenwerder sowie Ausstellung des Vereins der Kraftwerker und der Feuerwehr im Gemeindezentrum

**Sonntag, den 04.07.2010,**

**in Radomerzycze (Radmeritz)**

- 10.00 Uhr evangelischer Gottesdienst in der Kirche von Radmeritz
  - 11.00 Uhr ökumenische Andacht mit Chor
  - 12.00 Uhr Festplatz Programm für Jung und Alt mit: Feuerwehrprogramm, Kinderbelustigung, Folkloregruppen, Kindertanzgruppe aus Kozlice, Mittelalterdorf, Wissenswettbewerb, Lotterie
- Zum Abschluss wird ein Programm mit Feuerjongleuren und ein Feuerwerk stattfinden.

Am Nachmittag besteht die Möglichkeit, den Park des Stiftes Joachimstein sowie das Mausoleum zu besichtigen.

## Sommerkonzert des Görlitzer Kirchenorchesters

Das Görlitzer Kirchenorchester lädt seine Konzertfreunde am Sonntag, dem 27. Juni 2010, um 19.30 Uhr in die Christuskirche Görlitz-Rauschwalde zum Sommerkonzert ein, das in diesem Jahr gemeinsam mit unseren Musikfreunden in Köniz-Liebefeld in der Schweiz gestaltet wird.

Nachdem am 13. Juni das Konzert in der Schweiz zu Gehör gebracht wird, ist es in Görlitz mit Chor und Orchesterwerken zu hören.

Weiterhin sucht der Görlitzer Kirchenorchester dringend Verstärkung für das Laienorchester.

Interessenten melden sich bitte bei:

Jochen Richter,

Siedlung 33,

02827 Görlitz,

Tel. 03581 738605,

Fax 03581 7040352

E-Mail: [gkoerlitz@gmx.net](mailto:gkoerlitz@gmx.net)



## Termine

*Die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat  
gratulieren den folgenden Altersjubilaren herzlich zum Geburtstag*

<b>22.06.</b>		<b>27.06.</b>					
Frau Henke, Charlotte	97. Geburtstag	Frau Adolph, Ursula	91. Geburtstag	Frau Schmidt, Renate	75. Geburtstag		
Frau Gnatzy, Christa	95. Geburtstag	Frau Schwabe, Susanne	85. Geburtstag	Herr Teschner, Hans	75. Geburtstag		
Frau Schulze, Ruth	92. Geburtstag	Herr Ullrich, Werner	85. Geburtstag	Frau Wiezorek, Irene	75. Geburtstag		
Frau Meinel, Gerti	90. Geburtstag	Herr Lehmann, Walter	80. Geburtstag	<b>03.07.</b>			
Herr Hoffmann, Günter	80. Geburtstag	Frau Ullrich, Isabella	80. Geburtstag	Frau Rauhut, Christel	90. Geburtstag		
Frau Knobloch, Edith	80. Geburtstag	Herr Buttermilch, Werner	75. Geburtstag	Frau Krantz, Christel	75. Geburtstag		
Herr Bisa, Peter-Jürgen	75. Geburtstag	Frau Wegner, Ingrid	75. Geburtstag	Herr Rönsch, Heinz	75. Geburtstag		
Frau Heinze, Edith	75. Geburtstag	Herr Dietrich, Christoph	70. Geburtstag	Herr Zabel, Siegfried	75. Geburtstag		
Frau Hoffmann, Edith	75. Geburtstag	Frau Kammler, Bärbel	70. Geburtstag	Frau Kühn, Ursula	70. Geburtstag		
Herr Schoppe, Uwe	70. Geburtstag	<b>28.06.</b>		Frau Söhngen, Sabine	70. Geburtstag		
<b>23.06.</b>		Frau Kocksch, Margarete	93. Geburtstag	<b>04.07.</b>			
Frau Lange, Hedwig	93. Geburtstag	Frau Stope, Ruth	80. Geburtstag	Frau Herwig, Ingeborg	85. Geburtstag		
Herr Ebermann, Manfred	75. Geburtstag	Herr Hepper, Manfred	75. Geburtstag	Frau Eckert, Ingrid	80. Geburtstag		
Herr Heckelt, Horst	75. Geburtstag	Herr Will, Ulrich	75. Geburtstag	Herr Geduhn, Fritz	80. Geburtstag		
Herr Hoffmann, Walter	75. Geburtstag	Herr Fischer, Hans-Günter	70. Geburtstag	Frau Schwarz, Anneliese	80. Geburtstag		
Herr Neumann, Wolfgang	75. Geburtstag	Frau Fleischer Ingeborg	70. Geburtstag	Frau Werner, Gisela	80. Geburtstag		
Frau Rimbach, Christa	75. Geburtstag	Herr Jüttner, Hans-Jürgen	70. Geburtstag	Herr Siegert, Willibald	75. Geburtstag		
Herr Bebek, Johann	70. Geburtstag	<b>29.06.</b>		Herr Nicht, Hans-Joachim	70. Geburtstag		
Herr Hiller, Klaus	70. Geburtstag	Herr Kitte, Jochen	75. Geburtstag	Frau Weber, Sieglinde	70. Geburtstag		
Frau Tilgner, Ursula	70. Geburtstag	Frau Gottschalt, Hannelore	70. Geburtstag	<b>05.07.</b>			
<b>24.06.</b>		Frau Jaeschke, Renate	70. Geburtstag	Herr Schreiber, Heinz	75. Geburtstag		
Frau Hauer, Eva	90. Geburtstag	<b>30.06.</b>		Herr Schubert, Dieter	75. Geburtstag		
Herr Körner, Alfred	85. Geburtstag	Herr Koppius, Erich	96. Geburtstag	Frau Möllendorf, Ingeborg	70. Geburtstag		
Herr Stupka, Karl	85. Geburtstag	Herr Ballack, Horst	75. Geburtstag	Frau Schütze, Gudrun	70. Geburtstag		
Frau Bothe, Käte	75. Geburtstag	Frau Balzer, Erika	75. Geburtstag	<b>06.07.</b>			
Frau Volpert, Ruth	75. Geburtstag	Herr Doherr, Erich	75. Geburtstag	Herr Emler, Gerhard	92. Geburtstag		
Herr Hilbig, Hans	70. Geburtstag	Frau Krause, Erika	75. Geburtstag	Herr Hentschke, Werner	80. Geburtstag		
Frau Hiller, Irene	70. Geburtstag	Frau Schulze, Marianne	70. Geburtstag	Frau Horst, Bärbel	75. Geburtstag		
Frau Wagner, Lydia	70. Geburtstag	<b>01.07.</b>		Herr Wagner, Wolfhart	75. Geburtstag		
Herr Wagner, Wieland	70. Geburtstag	Herr Wendrich, Walter	97. Geburtstag	Frau Weigert, Annerose	75. Geburtstag		
<b>25.06.</b>		Herr Rennhack, Georg	91. Geburtstag	Frau Zielonka, Adelheid	75. Geburtstag		
Herr Mühle, Max	97. Geburtstag	Herr Schmidt, Rudolf	85. Geburtstag	Frau Penschke, Erika	70. Geburtstag		
Herr Weise, Herbert	90. Geburtstag	Herr Altmann, Joachim	80. Geburtstag	Frau Tillmann, Brigitte-Erika	70. Geburtstag		
Herr Runge, Günter	85. Geburtstag	Frau Lätsch, Erika	80. Geburtstag				
Frau Trompler, Dorothea	70. Geburtstag	Herr Töpler, Konrad	75. Geburtstag				
<b>26.06.</b>		Herr Strauch, Karl-Heinz	70. Geburtstag				
Herr Mönning, Moritz	95. Geburtstag	Frau Wagner, Edeltraud	70. Geburtstag				
Frau Pinkert, Elisabeth	90. Geburtstag	<b>02.07.</b>					
Herr Bech, Horst	80. Geburtstag	Frau Vorwerk, Inge	80. Geburtstag				
Frau Weiser, Elli	80. Geburtstag	Frau Blau, Gisela	75. Geburtstag				
Herr Brendel, Rolf	70. Geburtstag	Herr Frötel, Jürgen	75. Geburtstag				

Bitte beachten Sie, dass in dieser Liste nur Altersjubilare veröffentlicht werden, die mit ihrem privaten Wohnsitz in Görlitz gemeldet sind. Dies gilt gemäß § 33 Absatz 4 des Sächsischen Meldegesetzes nicht für Personen, die für eine Adresse gemeldet sind, auf der sich ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung befindet.

Besuchen Sie uns im Internet [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

- Bs Hauskrankenpflege -

- Schuhtechnik -



## Apotheken-Notdienste

**Notarzt, Rettungsdienst und Feuerwehr sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der kasernenärztliche Notfalldienst (dringender Hausbesuch) und der Krankentransport sind telefonisch über die Leitstelle unter der Nummer 406776 oder 406777 erreichbar. Für die Anmeldung eines Krankentransportes (kein Notfall) wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Rufnummer 19222.**

Tag	Datum	Diensthabende Apotheke	Telefon
Dienstag	22.06.2010	Engel-Apotheke, Berliner Straße 48	764686
Mittwoch	23.06.2010	Marktkauf-Apotheke, Nieskyer Straße 100	7658-0
Donnerstag	24.06.2010	Rosen-Apotheke, Lausitzer Straße 20	312755
Freitag	25.06.2010	Hirsch-Apotheke, Postplatz 13	406496
Samstag	26.06.2010	Bären-Apotheke, An der Frauenkirche 2	3851-0
Sonntag	27.06.2010	Humboldt-Apotheke, Demianiplatz 56 (Busbahnhof)	382210
Montag	28.06.2010	Kronen-Apotheke, Biesnitzer Straße 77a	407226
Dienstag	29.06.2010	Linden-Apotheke, Reichenbacher Straße 106	736087
Mittwoch	30.06.2010	Neue Apotheke, James-von-Moltke-Straße 6	421140
Donnerstag	01.07.2010	Mohren-Apotheke, Lutherplatz 12 und Adler-Apotheke Reichenbach, Markt 15	407440 035828/72354
Freitag	02.07.2010	Pluspunkt-Apotheke, Berliner Straße 60	878363
Samstag	03.07.2010	Paracelsus-Apotheke, Bismarckstraße 2	406752
Sonntag	04.07.2010	Fortuna-Apotheke, Reichenbacher Straße 19	4220-0
Montag	05.07.2010	Sonnen-Apotheke, Gersdorfstraße 17 und Stadt-Apotheke Ostritz, von-Schmitt-Straße 7	314050 035823/86568
Dienstag	06.07.2010	Südstadt-Apotheke, Sechsstädteplatz 3	406268

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst vom 22. Juni bis 06. Juli 2010

**(außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Tierarztpraxen - Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung)**

### 22. Juni bis 25. Juni 2010

TA M. Barth, Görlitz, Seidenberger Straße 36  
Telefon 0 35 81/85 10 11 oder 01 72/3 51 82 88, privat 0 35 88/22 22 74

### 25. Juni bis 2. Juli 2010

Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45  
Telefon 0 35 81/40 52 29 oder 01 60/6 36 68 18, privat 40 86 69  
DVM F. Ender, Reichenbach, Löbauer Straße 21,  
Telefon 03 58 28/7 04 24 oder 01 71/2 46 54 33, privat 03 58 76/4 55 10

### 2. Juli bis 6. Juli 2010

DVM R. Wießner Görlitz, Rauschwalder Straße 65  
Telefon 0 35 81/31 41 55, privat 0 35 81/40 10 01

## Blutspendetermin

25.06.2010 15:00 - 18:30 Uhr, Görlitz, Weinhübel Depot FFW,  
Leschwitzer Straße 21  
30.06.2010 08:30 - 12:00 Uhr, Görlitz, Rathaus (Jägerkaserne),  
Hugo-Keller-Str. 14 (Raum 350)

## Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort

Der nächste Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“ des **Arbeiter-Samariter-Bundes** findet **am Samstag, dem 17. Juli 2010, 8:00 Uhr** im Untergeschoss des ASB-Seniorenzentrums Rauschwalde, Grenzweg 8 statt. Der Eingang befindet sich auf dem Fußweg zwischen Eibenweg und Grenzweg. Für Rückfragen und Anmeldungen steht Henri Burkhardt unter 03581 735102 gern zur Verfügung, E-Mail: geschaeftsstelle@asb-gr.de

Das **Deutsche Rote Kreuz** führt diesen Kurs für Führerscheinbewerber der Klassen A und B (PKW) **jeden Samstag** jeweils von 8:00 bis 14:30 Uhr in den DRK-Ausbildungsräumen Ostring 59 durch. Weitere Informationen und Anmeldungen: Dr. Udo Bauer, Telefon 03581 362452, E-Mail: udo.bauer@drk-goerlitz.de.

Die **Görlitzer Malteser** führen den nächsten Kurs „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ am **Samstag, dem 10. Juli 2010**, von 8:00 bis 15:00 Uhr auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch. Ansprechperson: Karin Meschter-Dunger, Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021.

## Erste-Hilfe-Grundkurs

Das **Deutsche Rote Kreuz** führt den nächsten Erste-Hilfe-Grundkurs am **24./25. Juni** und am **30. Juni/ 01. Juli 2010** jeweils von 8:00 bis 14:30 Uhr durch. Ausbildungsort: DRK, Ostring 59. Vorherige Anmeldung wird erbeten: Dr. Udo Bauer, Telefon 03581 362452, E-Mail: udo.bauer@drk-goerlitz.de.

Die **Görlitzer Malteser** führen die nächste Erste-Hilfe-Ausbildung vom **21. - 22. Oktober 2010** jeweils von 8:00 - 15:00 Uhr auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch. Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021.

## Erste-Hilfe-Training

Das **Deutsche Rote Kreuz** führt das nächste Erste-Hilfe-Training am **23. Juni und 07. Juli 2010** von 8:00 bis 14:30 Uhr durch. Ausbildungsort DRK Görlitz, Ostring 59. Vorherige Anmeldung wird erbeten:

Dr. Udo Bauer, Telefon 03581 362452, E-Mail: udo.bauer@drk-goerlitz.de.

Die **Görlitzer Malteser** führen das nächste Erste-Hilfe-Training am **02. Juli 2010** von 8:00 bis 15:00 Uhr auf dem Mühlweg 3 in Görlitz durch.

➔

**lokale Informationen**



Ihr Amtsblatt –  
hier steckt Ihre  
Heimat drin.

www.wittich.de

- Schülerhilfe -



Anmeldungen jeweils erbeten über Telefon 03581 480021.

## Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmachine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

### Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

## Wöchentliche Reinigung in den Reinigungsklassen 1 und 5

### Montag

Berliner Straße, Marienplatz, Steinstraße, Postplatz, Struvestraße

### Mittwoch

Berliner Straße, Marienplatz, Salomonsstraße (verkehrsberuhigter Bereich), Schulstraße (Fußgängerbereich), An der Frauenkirche

### Donnerstag

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Brüderstraße (einschl. Fläche um Brunnen Obermarkt)

### Freitag

Berliner Straße, Marienplatz, Peterstraße, Weißstraße, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Annengasse

### Mittwoch, 23.06.2010

Zittauer Straße komplett, Biesnitzer Straße komplett, Cottbuser Straße, Melancthonstraße (zwischen Sattigstraße und Reichertstraße

### Donnerstag, 24.06.2010

Krölstraße, Rauschwalder Straße (zwischen Cottbuser Straße und Reichenbacher Straße), Reichenbacher Straße, Reichertstraße, Dr.-Friedrichs-Straße, Joliot-Curie-Straße, Heilige-Grab-Straße (zwischen Girbigsdorfer Straße und Zeppelinstraße), Klosterplatz, Klosterstraße

### Donnerstag, 01.07.2010

Albert-Blau-Straße, Etgar-Andre-Straße, Gerda-Boenke-Straße, Martin-Ephraim-Straße, Friedrich-Engels-Straße (zwischen Zittauer Straße und Bahnhof)

### Freitag, 02.07.2010

Alexander-Bolze-Hof, An der Terrasse, Am Jugendborn, Am Feierabendheim, Peter-Liebig-Hof, An der Weißen Mauer

### Montag, 05.07.2010

Bahnhofsvorplatz, Obermarkt (ohne innere Parkflächen), Demianiplatz (oberer Bereich Nr. 8-23), Dr.-Kahlbaum-Allee (zwischen Schillerstraße und Am Stadtpark), Am Stadtpark, Schillerstraße, Bahnhofstraße (zwischen Brautwiesenplatz und Schillerstraße), Brautwiesenplatz, Am Brautwiesentunnel, Lutherstraße, Christoph-Lüders-Straße (zwischen Zeppelinstraße und Cottbuser Straße), Zeppelinstraße, Nieskyer Straße

### Dienstag, 06.07.2010

Fischmarkt, Fischmarktstraße, Jakob-Böhme-Straße, August-Bebel-Straße, Karl-Marx-Straße, Robert-Koch-Straße, Straße der Freundschaft, Thomas-Müntzer-Straße

## Suchdienst

### DRK Kreisverband Görlitz

In den Wirren des Zweiten Weltkrieges haben viele Menschen ihre Angehörigen aus den Augen verloren. Bei den meisten ist die beißende Ungewissheit bis heute in den Köpfen geblieben: Wo wurde mein Vater begraben? Was ist aus meinem Bruder geworden? Hat mein Onkel Stalingrad überlebt?

Der Suchdienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) hilft, Antworten auf solche Fragen zu finden. Ansprechpartner vor Ort ist Ingo Ulrich, er lädt ein Mal im Monat zu einer Sprechstunde ein, in der Bürger von ihren vermissten Angehörigen berichten können. Mit Hilfe von Unterlagen und Daten macht sich Ingo Ulrich dann gemeinsam mit dem zentralen Suchdienst in München auf die Suche.

Termine des Suchdienstes werden immer am 1. Donnerstag im Monat jeweils von 14 bis 17 Uhr angeboten: nächste Termine:

1. Juli, 5. August, 2. September, 7. Oktober, 4. November und 2. Dezember.

Kontakt: Deutsches Rotes Kreuz  
Kreisverband Görlitz  
Stadt und Land e. V.

Familienanzeigen online buchen

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

- Berufsfachschule -



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN  
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE  
ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER BEILAGEN  
BROSCHÜREN PROSPEKTE ZEITUNGEN  
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜREN  
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER  
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE

## Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater

**Falko Drechsel**

berät Sie gern.

Telefon / Telefax: 0 35 81/30 24 76

Funk: 01 70/2 95 69 22

e-mail:

falko.drechsel@wittich-herzberg.de



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)